



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Bevölkerung und Bildung

Sektion Arbeit und Erwerbsleben, Mai 2017

Revision der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2010: Von einer jährlichen zu einer vierteljährlichen Erhebung

Konzepte – Methodische Grundlagen – Praktische Ausführung

Auskünfte:

Auskunftsdienst, Sektion Arbeit und Erwerbsleben
Tel.: +41 58 463 64 00
E-Mail: info.arbeit@bfs.admin.ch
Nr.do-d-03-sake-01

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	4
1 Ausgangslage, Ziele und gesetzliche Grundlagen	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Ziele der SAKE-Revision	5
1.2.1 Ziele der SAKE und ihrer Revision	5
1.3 Gesetzliche Grundlagen	6
2 Definitionen und Konzepte	7
2.1 Grundgesamtheit und Zielpersonen	7
2.2 Arbeitsmarktstatus im Sinne der SAKE.....	7
2.2.1 Erwerbstätige	7
2.2.2 Erwerbslose gemäss ILO (Internationale Arbeitsorganisation)	7
2.2.3 Nichterwerbspersonen	8
2.3 Nomenklaturen, Klassifikationen und Terminologie	8
3 Erhebungsmethode und Befragungsorganisation	9
3.1 Periodizität der Erhebung.....	9
3.2 Stichprobenverfahren.....	10
3.2.1 Art der Erhebung.....	10
3.2.2 Stichprobenumfang vor der Revision 2010.....	10
3.2.3 Stichprobenumfang ab 2010.....	10
3.2.4 Stichprobenplan	11
3.2.5 Stichprobenziehung	12
3.2.6 Rotationsschema der Stichprobe.....	12
3.2.7 Kantonale Verdichtungen.....	14
3.3 Befragungsmethode	15
3.3.1 CATI-Befragung	15
3.3.2 Befragungsorganisation	16
3.3.3 Interviewsprachen	16
3.3.4 Proxy-Interviews	16
4 Fragebogenstruktur	17
4.1 Fragebogenstruktur vor 2010.....	17
4.2 Fragebogenstruktur ab 2010	18
4.2.1 Gruppenspezifische Fragebogenvarianten	20
4.3 Befragungsablauf.....	21
4.3.1 Einleitungsteil	21
4.3.2 Filterfragen	22
4.3.3 Berufsteil	24
4.3.4 Allgemeine Fragen.....	29
4.3.5 Thematische Zusatzmodule.....	30
4.3.6 Interviewdauer	31
5 Erhebungsverlauf	32
5.1 Vorbereitung.....	32
5.1.1 Adressenziehung und Adressenbereinigung	32
5.1.2 Aktivierung der Adressen.....	32
5.1.3 Versand des Ankündigungsbriefs	32
5.1.4 Tests	33
5.2 Schulung des Befragungsteams.....	34

5.2.1	Schulung für SAKE-Einsteiger/innen	34
5.2.2	Schulung für SAKE-Fortgeschrittene	35
5.2.3	Schulungsunterlagen	35
5.3	Durchführung der Befragung	35
5.3.1	Kontaktversuche	35
5.3.2	Umgang mit Teilnahmeverweigerungen	35
5.3.3	Felddbetreuung und Qualitätssicherung	35
5.4	Problem- und Adressmanagement	36
5.4.1	Problemmanagement des BFS: Hotline und Webformular	36
5.4.2	LINK-Help-Menü	36
5.4.3	Adressmanagement	36
5.5	Progressreport	37
5.6	Datenübermittlung und Schlussbericht.....	37
6	Auswertung der Erhebung	38
6.1	SAKE-Datenproduktion	38
6.2	Gewichtungsmodelle	38
6.3	Ausschöpfungsstatistik.....	39
6.3.1	Antwortquote	39
6.3.2	Verweigerungsquote	40
7	Fazit	42

Abkürzungen

AMG Arbeitsmarktgesamtrechnung
AVOL Arbeitsvolumenstatistik
BESTA Beschäftigungsstatistik
BFM Bundesamt für Migration
BFS Bundesamt für Statistik
BUR Betriebs- und Unternehmensregister
BZ Betriebszählung
CASTEM Stichprobenrahmen für die Ziehung von Haushaltsstichproben
EDA Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
ESPOP Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes
ETS Erwerbstätigenstatistik
EUROSTAT Statistisches Amt der Europäischen Union
GGG Grenzgängerstatistik
ILO Internationale Arbeitsorganisation
ISCED Internationale Standardklassifikation für Bildung
ISCO Internationale Standardklassifikation der Berufe
LSE Schweizerische Lohnstrukturerhebung
LFS Labour Force Survey
NOGA Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RAV Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SAKE Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SBN Schweizer Berufsnomenklatur
seco Staatssekretariat für Wirtschaft
SESAM Erhebungen, Quellen – Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt
SHAPE System der Haushalts- und Personenstatistiken
SRPH Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen
VZ Eidgenössische Volkszählung
WTO Welthandelsorganisation
ZEMIS Zentrales Migrationsinformationssystem

1 Ausgangslage, Ziele und gesetzliche Grundlagen

1.1 Ausgangslage

Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung(SAKE) wurde erstmals 1991 durchgeführt, um wesentliche statistische Lücken im Bereich Erwerbsleben zu schliessen. Vor diesem Zeitpunkt war es zwar möglich, aufgrund der alle zehn Jahre stattfindenden Eidgenössischen Volkszählung spezifische Auswertungen über die Erwerbstätigen und aufgrund der Beschäftigungsstatistik kurzfristige Konjunkturbeobachtungen durchzuführen. Detaillierte und regelmässige Informationen über die Arbeitsbedingungen und die personenspezifischen Merkmale der Erwerbstätigen, der Erwerbslosen und der Nichterwerbspersonen fehlten jedoch. Zudem war es sehr schwierig, international vergleichbare Arbeitsmarkindikatoren zu erstellen.

Seit der Konzeption der SAKE orientierte man sich stark an den europäischen Arbeitskräfteerhebungen. So verfügte die Schweiz bis zu Beginn des neuen Jahrtausends über eine Erhebung, die praktisch den europäischen Vorschriften entsprach. Aufgrund der Weiterentwicklung des europäischen Regelwerks entstand in der Folge eine zunehmende Kluft zwischen dem schweizerischen und dem internationalen Modell. Mit dem Inkrafttreten des bilateralen Statistikabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft am 1. Januar 2007 wurde eine Revision der SAKE unumgänglich, um die Erhebung wieder mit den europäischen Erhebungen im Arbeitskräftebereich («Labour Force Survey», LFS) in Einklang zu bringen.

Um die SAKE erneut EU-konform auszugestalten, mussten folgende zentrale Änderungen vorgenommen werden:

- **Periodizität der Erhebung:** Statt im 2. Quartal jedes Jahres - wie bis 2009 - wird die Erhebung kontinuierlich über die 52 (respektive 53) Wochen des Jahres verteilt durchgeführt.
- **Statistische Genauigkeit:** Umfang und Rotationsschema der Stichprobe müssen die Einhaltung verschiedener streng definierter Genauigkeitskriterien erlauben. Das strengste davon bezieht sich auf die statistische Genauigkeit der Abweichungen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Quartalen (vgl. Kapitel 3).
- **Thematische Zusatzmodule:** Die im europäischen Modulprogramm festgelegten Ad-hoc-Module werden in die SAKE integriert.

Neben den Vorschriften von EUROSTAT richtet sich die SAKE nach den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere was die Definition der Erwerbstätigkeit, der Erwerbslosigkeit und der unterschiedlichen Arbeitszeitkonzepte betrifft. Die SAKE erlaubt zudem die Produktion zahlreicher Statistiken, die nach dem (von der Schweiz 1987 ratifizierten) Übereinkommen Nr. 160 über die Arbeitsstatistiken der Internationalen Arbeitsorganisation verbindlich vorgeschrieben sind.

1.2 Ziele der SAKE-Revision

1.2.1 Ziele der SAKE und ihrer Revision

Vor der Beschreibung der Ziele der Revision seien kurz die wichtigsten Informationen festgehalten, welche die SAKE seit 1991 bereitstellt:

- Die SAKE liefert repräsentative Daten über die sozioökonomische Struktur und das Erwerbsverhalten der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz;
- Die SAKE erlaubt die Beschreibung der Merkmale der Erwerbstätigen, der Erwerbslosen gemäss ILO und der Nichterwerbspersonen aufgrund ökonomischer und soziodemografischer Kriterien;

- Die SAKE erfasst strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt;
- Die SAKE bestimmt die Determinanten des Erwerbsverhaltens und ihrer Auswirkungen auf die Lebenssituation und die soziale Lage der Personen;
- Die SAKE erhebt Informationen zu verschiedenen Vertiefungsthemen wie Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration und soziale Sicherheit;
- Die SAKE liefert Eckdaten für die Erstellung von Arbeitsmarktindikatoren bzw. Synthesestatistiken im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt.

Des Weiteren erlaubt die revidierte SAKE fortan:

- die vollständige internationale Vergleichbarkeit der veröffentlichten Indikatoren dank der Verwendung eurokompatibler Fragebogen und Merkmale;
- eine quartalsweise Beobachtung des Arbeitsmarktes: Mit dem Übergang von einer jährlichen zu einer quartalsweisen Erhebung lässt sich die kurzfristige Entwicklung der Beschäftigung und der Erwerbslosigkeit verfolgen. Die Erhebung erhält neben ihrer strukturellen neu eine konjunkturelle Funktion;
- eine höhere statistische Genauigkeit und verfeinerte Analysen sowohl der derzeitigen makroökonomischen Indikatoren als auch kleinerer Gruppen. Ermöglicht wird dies durch die Vergrößerung der jährlichen Basisstichprobe;
- Vergleiche zwischen der Schweiz und den Ländern der Europäischen Union in neuen Themenbereichen dank den Ad-hoc-Modulen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen der SAKE in der Schweiz sind:

- das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992;
- die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 (Aufhebung der Verordnung vom 12. März 1990 über die SAKE);
- das Abkommen zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik, einschliesslich der Anhänge betreffend die EU-Arbeitskräfteerhebungen.

2 Definitionen und Konzepte

Im Hinblick auf die internationale Vergleichbarkeit der Daten richtet sich die SAKE nach den Grunddefinitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf. Diese ILO-Grunddefinitionen bezüglich Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit werden von EUROSTAT für sämtliche Arbeitskräfteerhebungen angewendet.

2.1 Grundgesamtheit und Zielpersonen

Referenzbevölkerung der SAKE sind die Personen ab 15 Jahren;

1. schweizerischer Staatsangehörigkeit, die in der Schweiz gemeldet sind
2. ausländischer Staatsangehörigkeit mit einer mindestens zwölfmonatigen Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung (B-, C-Bewilligung) oder einer Kurzaufenthaltsbewilligung für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten (L-Bewilligung)

Im Unterschied zum Konzept der ständigen Wohnbevölkerung umfasst die Referenzbevölkerung der SAKE nach der ab 2010 geltenden Definition für die grundlegenden Bevölkerungsstatistiken weder die Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten (F-, N-, S-Bewilligung) noch die Personen mit einer Bewilligung des EDA.

Die SAKE umfasst zudem nur die in Privathaushalten wohnhaften Personen. Kollektivhaushalte wie Altersheime, Spitäler, Internate, Pensionen, Unterkünfte für Betriebsangehörige, Gefängnisse usw. werden in der SAKE nicht berücksichtigt.

2.2 Arbeitsmarktstatus im Sinne der SAKE

Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung unterscheidet drei Personengruppen: die Erwerbstätigen, die Erwerbslosen gemäss ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und die Nichterwerbspersonen. Bei der Umschreibung dieser drei Personengruppen richtet sich die SAKE nach der von der ILO erstellten Definition der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit.

2.2.1 Erwerbstätige

Als **ERWERBSTÄTIGE** gelten gemäss SAKE:

Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die in der abgeschlossenen Woche vor der Befragung (= Referenzwoche),

- mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben, sei es selbstständig oder unselbstständig;
- oder trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbstständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten;
- oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

2.2.2 Erwerbslose gemäss ILO (Internationale Arbeitsorganisation)

Als **ERWERBSLOSE GEMÄSS ILO** gelten in der SAKE:

Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die:

- in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren und
- in den vorangegangenen vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und
- in den nachfolgenden zwei Wochen mit einer Tätigkeit beginnen könnten.

2.2.3 Nichterwerbspersonen

NICHTERWERBSPERSONEN gemäss SAKE sind:

Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die in der abgeschlossenen Woche vor der Befragung:

- weder erwerbstätig
- noch erwerbslos im Sinne der ILO waren.

2.3 Nomenklaturen, Klassifikationen und Terminologie

Die SAKE verwendet zahlreiche Nomenklaturen. Die wichtigsten sind die Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA 2008), die seit 2009¹ in der SAKE zur Anwendung kommt, die Schweizer Berufsnomenklatur 2000 (SBN2000), die Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO-2008) und die Internationale Standardklassifikation für Bildung (ISCED 97). Wo möglich wird auf vorhandene Nomenklaturen und Klassifikationen zurückgegriffen, so z.B. auf das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), die Berufsdatenbank, das Amtliche Gemeindeverzeichnis der Schweiz und das Verzeichnis der Staaten und Gebiete.

¹ Die Einführung der NOGA 2008 ist für Personen, deren Arbeitgeber bei der Erhebung erfasst werden konnte (rund 90% der Erwerbstätigen), einfach zu bewerkstelligen. Die direkte Verknüpfung mit einem Auszug aus dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) erlaubt den Übergang von der NOGA 2002 zur NOGA 2008 auf der Einzeldatenebene. Den Personen, deren Arbeitgeber nicht kodiert werden konnte (Arbeitgeber nicht im BUR erfasst, falsche Antwort der befragten Person), werden zwei Fragen gestellt, um den Wirtschaftsabschnitt ermitteln zu können (NOGA-Stufe 1). Diese beiden Fragen wurden 2009 wegen des Wechsels zur NOGA 2008 revidiert. Die Daten der SAKE wurden rückwirkend auf die NOGA 2008 umkodiert.

3 Erhebungsmethode und Befragungsorganisation

3.1 Periodizität der Erhebung

Von 1991-2009 wurde die SAKE jeweils im zweiten Quartal des Jahres (April-Juni) durchgeführt. Eine Verordnung des europäischen Rates von 1998² sieht jedoch grundsätzlich eine kontinuierliche Erhebung mit einer gleichmässigen Verteilung der Interviews über die 52 Wochen des Jahres hinweg vor, wobei die Ergebnisse jeweils 12 Wochen nach Realisierung des Referenzquartals vorliegen sollten. Seit 2010 entspricht die SAKE diesem Grundsatz. Fortan können somit sowohl Quartalsindikatoren (Durchschnittswerte des Quartals) als auch Jahresindikatoren (jährliche Durchschnittswerte) produziert werden. Was die Referenzperiode betrifft, ist die Vergleichbarkeit mit den früheren Ergebnissen gewährleistet, da Durchschnittswerte für das 2. Quartal verfügbar sind.

Dank dem neuen Erhebungsrhythmus ist die SAKE in der Lage, kurzfristige Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ebenso zu erfassen wie mittel- bis längerfristige strukturelle Entwicklungen des Erwerbsverhaltens.

Wie in der Vergangenheit beziehen sich die Fragen, die den interviewten Personen gestellt werden, auf die sogenannte «Referenzwoche», d.h. auf die abgeschlossene Woche unmittelbar vor der Befragung. Was das Referenzquartal betrifft, so wurde folgende Definition festgelegt, damit sich alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft an denselben Zeitplan halten:

DEFINITION DER REFERENZQUARTALE

- a) Die Quartale eines Jahres beziehen sich auf die zwölf Monate des jeweiligen Jahres, wobei Januar, Februar und März das erste Quartal bilden, April, Mai und Juni das zweite Quartal, Juli, August und September das dritte Quartal und Oktober, November und Dezember das vierte Quartal.
- b) Die Referenzwochen werden den Referenzquartalen so zugeordnet, dass eine Woche zu demjenigen unter a) definierten Quartal gehört, in das mindestens vier Tage dieser Woche fallen, es sei denn, dies hätte zur Folge, dass das erste Quartal des Jahres nur aus 12 Wochen besteht. Tritt dieser Fall ein, so werden die Quartale des betreffenden Jahres aus aufeinanderfolgenden Blöcken von jeweils 13 Wochen gebildet.
- c) Besteht ein gemäss b) definiertes Quartal aus 14 Wochen anstatt aus 13 Wochen, so sollten die Mitgliedstaaten versuchen, die Stichprobe über die gesamten 14 Wochen zu verteilen.
- d) Ist es nicht möglich, die Stichprobe so zu verteilen, dass sie alle 14 Wochen des Quartals abdeckt, so kann der betreffende Mitgliedstaat eine Woche dieses Quartals überspringen (d. h. nicht abdecken). Die übersprungene Woche sollte im Hinblick auf Erwerbslosigkeit, Beschäftigung und die durchschnittliche Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden typisch sein und zu einem Monat mit fünf Donnerstagen gehören.

² EU-Verordnung 557/1998

3.2 Stichprobenverfahren

3.2.1 Art der Erhebung

Die SAKE ist eine telefonische Stichprobenerhebung bei den Haushalten.

Stichprobe

Eine Stichprobe ist ein Teil der Grundgesamtheit, der nach bestimmten Regeln (z.B. Zufallsprinzip) ausgewählt wird und mit dem die Befragung durchgeführt wird.

Standard-SAKE und Ausländer-SAKE

Seit 2003 werden im Rahmen der SAKE nach den in Kapitel 3.2.2 und 3.2.5. beschriebenen präzisen Kriterien zwei separate Zufallsstichproben gezogen: eine «Standard- Stichprobe» und eine «Ausländer- Stichprobe».

3.2.2 Stichprobenumfang vor der Revision 2010

Der Umfang der SAKE-Stichprobe hat sich im Laufe der Jahre erheblich verändert. In den ersten Erhebungsjahren (1991-1994) wurden jeweils rund 16'000–18'000 Telefoninterviews durchgeführt. Angesichts der Mängel im Analysebereich und der fehlenden Genauigkeit, die mit dem verhältnismässig kleinen Stichprobenumfang verknüpft waren, fasste das BFS schon bald Verbesserungsmassnahmen ins Auge. 1995 wurde eine sofortige, disproportionale Aufstockung der SAKE-Stichprobe auf rund 33'000 Interviews vorgenommen, wobei auf jeden Kanton mindestens 1000 Interviews entfielen. 2002 beschloss das BFS eine Aufstockung auf 40'000 Interviews. Damit näherte sich das Stichprobenvolumen der SAKE den 1998 festgelegten EU-Minimalbedingungen an. Um für alle Grossregionen möglichst optimale Ergebnisse zu erhalten, musste gleichwohl die Grossregion Tessin massiv und die Grossregion Zentralschweiz leicht überproportional (zum jeweiligen Bevölkerungsanteil) aufgestockt werden. Bei den übrigen Kantonen erfolgte die Zuteilung proportional.

Ab der Einführung des freien Personenverkehrs war das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS, vormals Zentrales Ausländerregister) nicht mehr in der Lage, aktuelle Informationen über das Erwerbsverhalten der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz bereitzustellen. Um diesen Mangel zu kompensieren und die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit verfolgen zu können, beschloss der Bundesrat, im Rahmen der SAKE ab 2003 eine gesonderte Ausländerbefragung durchzuführen. Der Stichprobenumfang dieser Ausländerbefragung betrug von 2003-2009 rund 15'000 Interviews. Bei der Standard-SAKE sah sich das BFS aufgrund von Budgetbeschränkungen hingegen gezwungen, die Stichprobe von 2003-2006 allmählich auf 30'000 Interviews pro Jahr zu reduzieren.

3.2.3 Stichprobenumfang ab 2010

Die Revision der SAKE führte zu einer Vergrösserung der Standard-Stichprobe mit entsprechenden Auswirkungen auf den Umfang der kantonalen Stichproben. Die gewählte Schichtungsvariante beinhaltet ein Oversampling des Kantons Tessin (damit dieser 6% der Gesamtstichprobe totalisiert) und eine proportionale Aufstockung bei den übrigen Kantonen. Um die EU-Anforderungen bezüglich der statistischen Genauigkeit zu erfüllen (s. Kasten 1), wurde die Basisstichprobe konkret auf 105'000 Interviews pro Jahr erweitert. Die Ausländerstichprobe wurde auf 21'000 Interviews pro Jahr aufgestockt, was eine Gesamtstichprobe von 126'000 Interviews pro Jahr ergibt.

Kasten 1 : EU-Anforderungen bezüglich der statistischen Genauigkeit

Auszug aus Verordnung Nr. 577/98:

«Für eine Gruppe von Erwerbslosen, die 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmacht, darf der relative Standardfehler der Schätzungen von Jahresdurchschnittswerten auf der Ebene NUTS II höchstens 8% der betreffenden Bevölkerungsgruppe betragen. Regionen mit weniger als 300 000 Einwohnern sind von dieser Anforderung ausgenommen.»

Dadurch sollen Strukturindikatoren von ausreichender Qualität auf der Regionalisierungsstufe NUTS II (entspricht den Grossregionen in der Schweiz) erzielt werden. Dieses Präzisionskriterium wurde insbesondere aufgrund der Bedeutung regionaler Indikatoren zur Erwerbslosigkeit für die Zuteilung von finanziellen Mitteln aus den EU-Strukturfonds festgelegt. Natürlich trägt die angestrebte Präzisierung der Indikatoren zur Erwerbslosigkeit auf NUTS-II-Ebene zu einer generellen Verbesserung der Genauigkeit der Erhebungsergebnisse bei.

Auszug aus Verordnung 430/2005:

«Im Fall einer kontinuierlichen Erhebung darf für Merkmale, die 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betreffen, der relative Standardfehler für die Schätzung von Veränderungen dieser Merkmale zwischen zwei aufeinanderfolgenden Quartalen auf nationaler Ebene höchstens 2% der betreffenden Bevölkerungsgruppe betragen. Für Mitgliedstaaten mit einer Bevölkerung zwischen einer und zwanzig Millionen wird die vorstehende Anforderung dahingehend abgeschwächt, dass der relative Standardfehler von Veränderungen der Merkmale zwischen zwei aufeinanderfolgenden Quartalen höchstens 3% der betreffenden Bevölkerungsgruppe betragen darf.»

Dies soll es erlauben, Veränderungen der Beschäftigung, der Erwerbslosigkeit oder in anderen Bereichen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Quartalen statistisch signifikant zu messen. Logischerweise führt die verbesserte Präzision der Schätzung von Veränderungen in einer Gruppe, die 5% der Bevölkerung entspricht, zu einer generell präziseren Schätzung der Veränderungen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Quartalen (dies fällt beispielsweise bei den vierteljährlichen Berechnungen der Produktivität je Vollzeitäquivalent ins Gewicht).

«Bei den Strukturvariablen dürfen die relativen Standardfehler (ohne Berücksichtigung des Designeffektes) der jährlichen Schätzungen, die sich auf mindestens 1% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter beziehen, folgenden Wert nicht überschreiten:

- a) 9% für Länder mit einer Bevölkerungszahl zwischen 1 und 20 Mio. und*
- b) 5% für Länder mit einer Bevölkerungszahl über 20 Mio.»*

Dadurch soll ein Mindestmass an statistischer Genauigkeit bei den Strukturvariablen erreicht werden.

3.2.4 Stichprobenplan

Der Auswahlplan für die Adressen der Standard-SAKE beruht weiterhin auf dem Grundprinzip einer nach Kantonen geschichteten Zufallsstichprobe. Das heisst: Die Ziehung der SAKE-Adressen erfolgt proportional zur Bevölkerungsgrösse des jeweiligen Kantons. Um repräsentative Ergebnisse auf Stufe Grossregionen zu erhalten, werden für den Kanton Tessin allerdings leicht überproportionale Stichproben gezogen (um 6% der Gesamtstichprobe zu erreichen).

Der Auswahlplan der Ausländer-SAKE beruht ebenfalls auf einer geschichteten Zufallsstichprobe. Bei der Ziehung der Ausländer-Stichprobe werden neben geografischen (Grossräume) auch demografische Grössenverhältnisse (Ausländergruppen, Geschlecht, Aufenthaltsdauer) berücksichtigt.

Bei der Stichprobenziehung für die SAKE werden rund 40% mehr Ausgangsadressen gezogen (=

Brutto-Stichprobe), als Interviews tatsächlich realisiert werden (= Netto-Stichprobe). Auf diese Weise wird versucht, befragungsneutrale (ungültige Telefonnummern) und andere Ausfälle (z.B. Alters- oder Sprachprobleme, unerreichbare, verstorbene Personen) zu kompensieren. Zudem gilt es, verweigerungsbedingte Ausfälle aufzufangen.

3.2.5 Stichprobenziehung

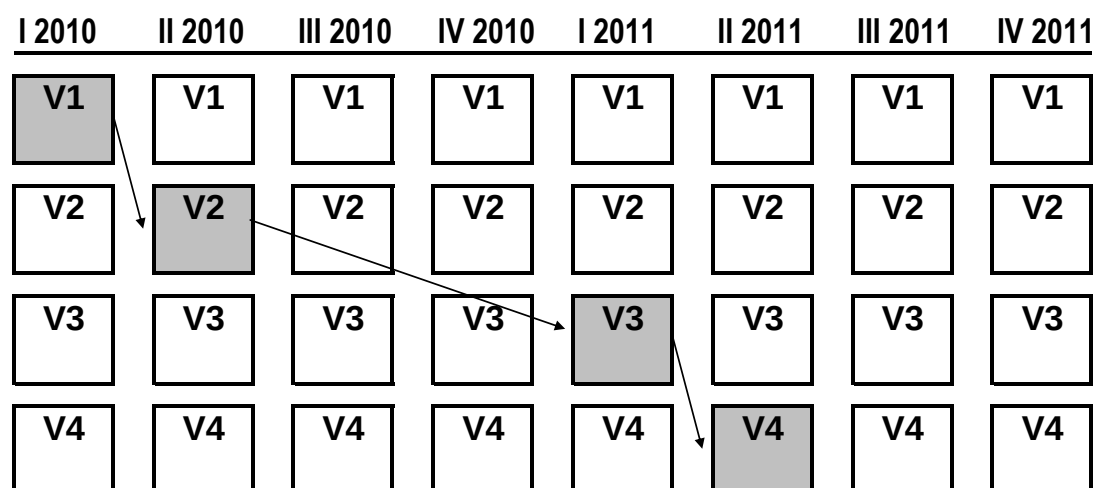
Seit 2009 erfolgt die Stichprobenziehung direkt in CASTEM, einem vom BFS anhand der Kundendaten der Festnetzanbieter erstellten Stichprobenregister. Das heisst mit anderen Worten, dass Personen, die in einem Privathaushalt ohne Festnetzanschluss wohnen, derzeit nicht erreicht werden können. Schätzungen des BFS zufolge betrug deren Anteil 2011 ca. 15%.

Im Gegensatz zur Stichprobenziehung bei der Standard-SAKE erfolgt die Stichprobenziehung für die Ausländer-Stichprobe nicht aus einem Telefonregister, sondern aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS), welches Name, Vorname und Adresse der gezogenen Personen liefert. In einer zweiten Phase erfolgt dann die Suche nach den Telefonnummern der gezogenen Personen (gegebenenfalls durch schriftliche Nachfrage).

3.2.6 Rotationsschema der Stichprobe

Von 1991-2009 wurden die Personen einmal jährlich im 2. Quartal über 5 Jahre hinweg befragt. Seit 2010 basiert die SAKE-Stichprobe auf einem Rotationspanel mit vier Befragungswellen, wobei zwischen dem ersten und zweiten Interview und zwischen dem dritten und vierten Interview ein Zeitraum von drei Monaten und zwischen dem zweiten und dritten Interview ein Zeitraum von neun Monaten liegt. Die ausgewählten Personen werden somit innerhalb eines Zeitraums von 15 Monaten insgesamt vier Mal befragt, wie aus Abbildung 1 hervorgeht:

Abbildung 1: Ablauf der 4 SAKE-Interviews ab 2010 (V1= Befragungswelle 1; V2= Befragungswelle 2; V3= Befragungswelle 3; V4 = Befragungswelle 4)



Diese Variante resultiert aus einem Kompromiss zwischen der Genauigkeit der Abweichungen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Quartalen und der Genauigkeit der Abweichungen zwischen einem bestimmten Quartal des Jahres A und dem entsprechenden Quartal des Folgejahres A+1. Wenn man die Non-Response-Fälle ausklammert, ermöglicht dieses Rotationsschema eine theoretische Überschneidung von 50%, sowohl zwischen zwei aufeinanderfolgenden Quartalen als auch zwischen einem bestimmten Quartal und dem entsprechenden Quartal des Vorjahres (je höher die Überschneidung zwischen zwei Stichproben ist, desto höher ist - unter ansonsten gleichen Bedingungen - die Genauigkeit der gemessenen Abweichungen zwischen diesen beiden Stichproben). Die Überschneidung von 50% über 12 Monate hinweg erlaubt die Konstruktion wichtiger Indikatoren (Arbeits-

marktgesamtrechnung, Indikatoren der beruflichen Mobilität, Wechsel in die Selbstständigkeit usw. (vgl. Abbildungen 2 und 3).

Abbildung 2: (Theoretische) Überschneidung von 50% zwischen zwei aufeinanderfolgenden Quartalen (V1= Befragungswelle 1; V2= Befragungswelle 2; V3= Befragungswelle 3; V4 = Befragungswelle 4)

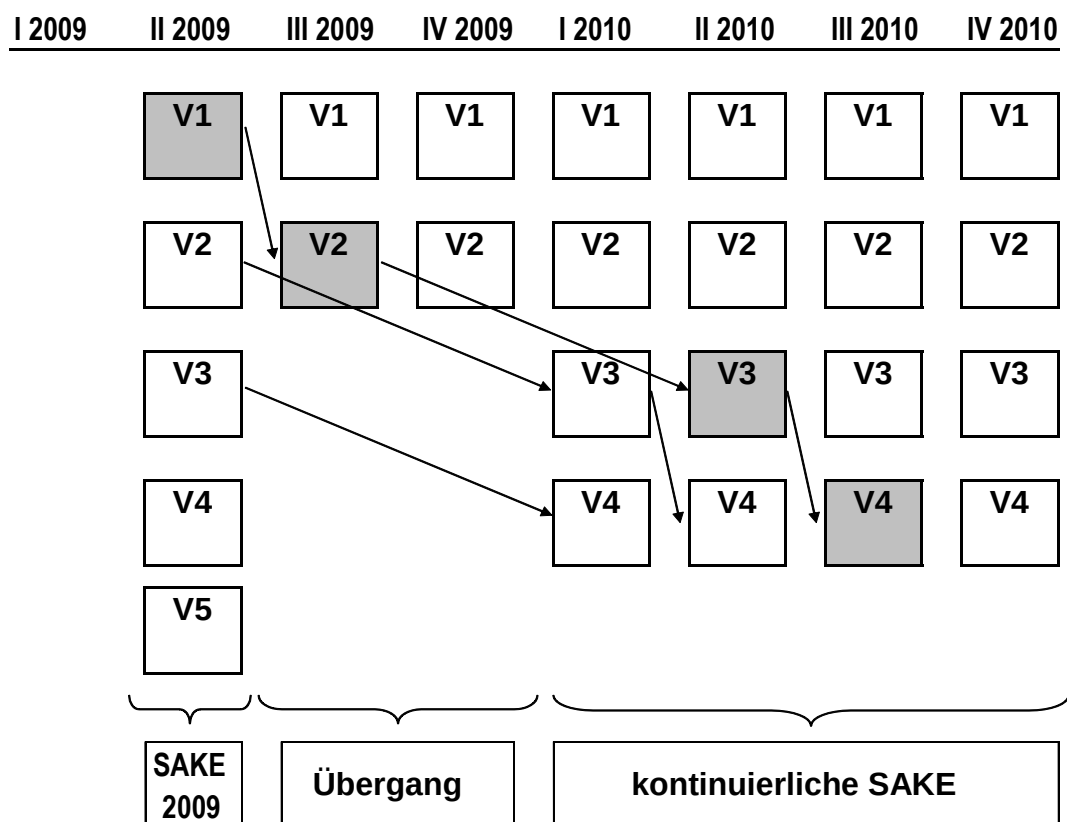
I 2010	II 2010	III 2010	IV 2010	I 2011	II 2011	III 2011	IV 2011
V1	V1	V1	V1	V1	V1	V1	V1
V2	V2	V2	V2	V2	V2	V2	V2
V3	V3	V3	V3	V3	V3	V3	V3
V4	V4	V4	V4	V4	V4	V4	V4

Abbildung 3: (theoretische) Überschneidung von 50% im Abstand von einem Jahr

I 2010	II 2010	III 2010	IV 2010	I 2011	II 2011	III 2011	IV 2011
V1	V1	V1	V1	V1	V1	V1	V1
V2	V2	V2	V2	V2	V2	V2	V2
V3	V3	V3	V3	V3	V3	V3	V3
V4	V4	V4	V4	V4	V4	V4	V4

Beim Übergang von der alten zur neuen Methode musste eine Übergangszeit vorgesehen werden, um allzu grosse Brüche in den Reihen zu vermeiden und die Anteile zwischen den Befragungswellen der Stichprobe einigermaßen stabil zu halten. Es wurde beschlossen, im dritten Quartal 2009 mit der schrittweisen Einführung der neuen SAKE zu beginnen, damit die Erhebung ab dem 1. Quartal 2010 funktionsbereit ist.

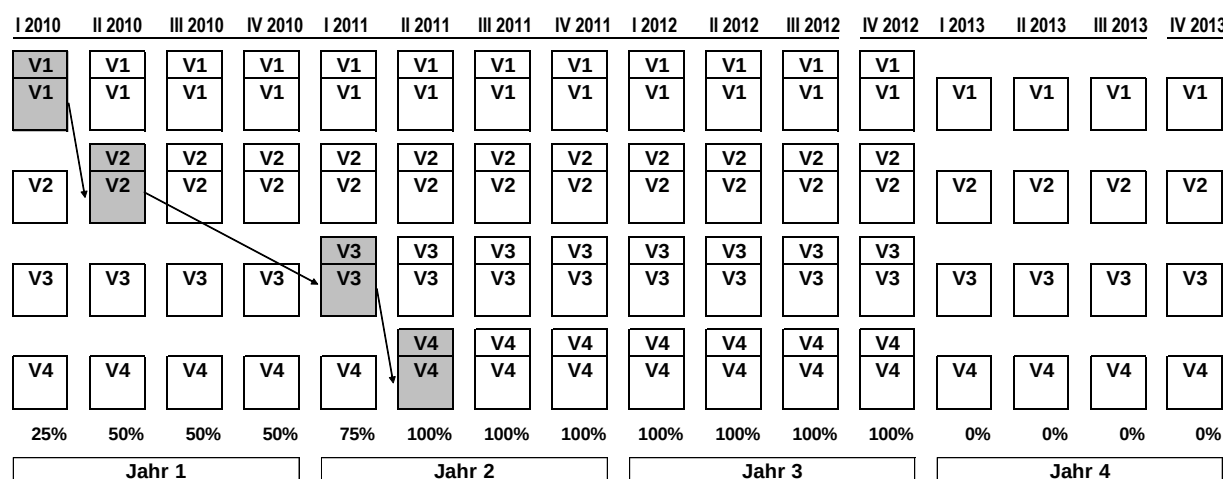
Abbildung 4: Übergang zur kontinuierlichen Erhebung



3.2.7 Kantonale Verdichtungen

Seit 2010 haben alle Kantone die Möglichkeit, ihre Stichprobe zu verdichten, und zwar bis maximal zu einer Verdoppelung der Basisstichprobe und ausschliesslich für die Standard-SAKE. Um Brüche in den Reihen zu vermeiden, wird die zusätzliche Stichprobe schrittweise über drei Jahre hinweg nach dem gleichen Rotationsschema wie bei der Basisstichprobe eingeführt. Der Abschluss einer Verdichtung erfolgt dagegen abrupt, da die zusätzlich befragten Personen von der Stichprobe eliminiert werden (um allzu grosse Brüche in den Reihen zu vermeiden, wird die Möglichkeit einer nach dem Arbeitsmarktstatus geschichteten Elimination geprüft).

Abbildung 5: Schrittweise Einführung einer kantonalen Verdichtung mit Abschluss im 4. Jahr



3.3 Befragungsmethode

3.3.1 CATI-Befragung

Die gesamte SAKE wird mittels computerunterstützter Telefoninterviews (CATI) realisiert.

Verglichen mit anderen Erhebungsarten (schriftliche Befragung, Face-to-face-Interview) fallen bei der CATI-Methode vor allem folgende Vorteile ins Gewicht:

- bessere Erreichbarkeit hoch mobiler Bevölkerungsgruppen dank beliebig häufigen Mehrfachkontaktversuchen;
- uneingeschränkte Konzentration auf den Informationsaustausch ohne Ablenkung oder Beeinflussung (geringerer Interviewer-Effekt);
- standardisierte und konzentrierte Gesprächsführung mittels Computersteuerung;
- kontrollierte Feldsituation in zentralen Telefonlabors mit umfassenden Qualitätskontrollen;
- schnelle Verfügbarkeit der Ergebnisse nach Erhebungsende;
- günstiges Kosten-/Nutzenverhältnis;

Bei der SAKE hat das computerunterstützte Telefoninterview insbesondere die folgenden Vorteile:

- die automatische Filterführung sowie die einfache Handhabung des komplexen SAKE-Fragebogens;
- die Plausibilisierung des Antwortverhaltens während des Interviews (Online-Plausibilisierung mittels akustischer und optischer Fehlermeldungen während des Interviews);
- die Einblendung von Adressinformationen und vorgängig oder bei früheren Befragungswellen erfassten Antworten zwecks Interviewsteuerung, Bestätigung von Antworten oder Konkretisierung von Fragestellungen;
- der direkte Zugriff auf externe Datenbanken (Berufsdatenbank, Betriebs- und Unternehmensregister, Länderverzeichnis usw.), der eine unkomplizierte und effiziente Direktcodierung der gesuchten Begriffe ermöglicht (vgl. Kapitel 4.3.3);
- die Möglichkeit, bei Problemfällen während des Interviews ein Hilfsprogramm (Help-Menü) abzurufen (vgl. Kapitel 5.4.1);
- die unkomplizierte Handhabung eines anspruchsvollen Adressmanagements;
- die effiziente Steuerung von möglichst vielen Kontaktversuchen mittels Autodialing, bei dem das Computersystem nach vordefinierten Sequenzen und Zeitvorgaben Telefonnummern automatisch anwählt. Eine Verbindung zu den Befragerten und Befragern wird nur bei erfolgreicher Kontaktnahme hergestellt.

3.3.2 Befragungsorganisation

Da das Bundesamt für Statistik über kein eigenes CATI-Labor verfügt, werden die SAKE-Interviews von einem externen Marktforschungsinstitut durchgeführt. Von 1991-1998 wurde die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung von der Arbeitsgemeinschaft MIS Trend (Lausanne) und LINK (Luzern) realisiert. Nach einer öffentlichen Ausschreibung nach WTO-Vorgaben wurde von 1999 bis 2005 sowie von 2006 bis 2011 ein einziges Marktforschungsinstitut, nämlich die LINK Marketing Services AG Luzern, vom Bundesamt für Statistik mit der Durchführung der SAKE betraut. Das Mandat für den Zeitraum von 2012 bis 2017 erging wiederum an LINK. Das LINK Institut ist zudem auch für die Realisierung der 2003 erstmals durchgeführten Ausländerbefragung verantwortlich, die ein integraler Bestandteil der Gesamt-SAKE ist. Sowohl die Standard-SAKE als auch die Ausländer-SAKE werden mittels computergestützter Telefoninterviews aus den zentralen Telefonlabors des LINK Instituts für Markt- und Sozialforschung in Luzern, Zürich, Lausanne und seit 2009 Lugano durchgeführt. Die deutschsprachigen SAKE-Interviews werden in Luzern und Zürich, die französischsprachigen in Lausanne und die italienischsprachigen in Lugano durchgeführt.

Zur Realisierung der (Standard- und Ausländer-)SAKE durch das Institut LINK werden aktuell 240 Befragenden und Befragte sowie 25 Supervisorinnen bzw. Supervisoren benötigt. An allen vier Standorten wird dazu die gleiche von LINK entwickelte Software eingesetzt.

3.3.3 Interviewsprachen

Von 1991-2002 wurden die SAKE-Interviews auf Deutsch, Französisch oder Italienisch durchgeführt. Zwischen 2003 und 2009 waren zusätzlich Interviews auf Englisch, Albanisch, Serbokroatisch, Portugiesisch und Türkisch möglich, wobei Portugiesisch und Türkisch ab 2005 dazukamen. Diese Sprachen gestatteten es zwar, Personen zu befragen, die mit den Landessprachen nicht hätten erreicht werden könnten, doch entstanden dadurch zahlreiche Probleme: Die Übersetzungen waren oft zu wörtlich, deren Kontrollen sehr aufwändig, jede Änderung des Fragebogens war mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden, die verfügbaren Sprachen schufen Ungleichheiten in der Vertretung der verschiedenen Nationalitäten, die Interviews konnten von den Supervisorinnen bzw. Supervisoren praktisch nicht kontrolliert werden und es bestand ein erhöhtes Risiko der einseitigen Beeinflussung der Ergebnisse durch die Befragenden (Interviewer-Effekt). Daher wurde beschlossen, ab 2010 lediglich die Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch beizubehalten, gleichzeitig aber das System der Proxy-Erhebungen (vgl. Kapitel 3.3.4) auf die Personen auszudehnen, die nicht in einer der vier angebotenen Sprachen befragt werden konnten.

3.3.4 Proxy-Interviews

Seit 1991 besteht die Möglichkeit, aus Alters- oder Krankheitsgründen Proxy-Interviews (eine Drittperson macht Angaben über die ausgewählte Zielperson) durchzuführen. Seit 2010 kann die Proxy-Option auch bei Sprachproblemen oder bei Fällen längerer Abwesenheit eingesetzt werden, die eine Befragung während der Aktivierungsperiode (ab 2010 fünf Wochen) verunmöglichen würde.

4 Fragebogenstruktur

4.1 Fragebogenstruktur vor 2010

Abgesehen von einigen Fragen, die rein nationalen Bedürfnissen dienten, waren Inhalt und Struktur des SAKE-Fragebogens bereits vor 2010 weitgehend EU-konform. Tabelle 3 bietet einen Überblick über den Fragebogen einschliesslich der Module, die bei jeder Befragungswelle abgefragt werden.

Tabelle 1: Fragebogenstruktur und Befragungsdauer vor 2010

1. Befragungswelle: 23 Minuten / folgende Befragungswellen: 18 Minuten	1. Teil: Erfassung der Haushaltsstruktur mit Person ab 15 Jahren	
	Informationen zum Interview	▪ Begrüssung; kurze Informationen über Ziel und Zweck
	Haushaltsstruktur	▪ Aufnahme der aktuellen Haushaltsstruktur (Haushaltsgrösse; Vorname/Alter und Geschlecht)
	2. Teil: Basis-Interview mit einer per Zufallsverfahren aus dem Haushalt ausgewählten Person	
	Arbeitsmarktstatus	▪ Filterfragen zur Bestimmung des Arbeitsmarktstatus
	Beruf, berufliche Stellung	▪ Erlernter und ausgeübter Beruf ▪ Erwerbsstatus (angestellt/selbstständig) ▪ Anzahl unterstellte Personen ▪ Mitglied der Geschäftsleitung
	Arbeitsvertrag	▪ Dauer des Arbeitsvertrages, Vertrag mit einem Stellenvermittlungsbüro
	Arbeitsort	▪ Arbeit zu Hause/im Betrieb
	Arbeitszeitregelung	▪ Arbeitszeitregelung (fixe/gleitende Arbeitszeit) ▪ Samstags-/Sonntagsarbeit, Abend-/Nachtarbeit, Schichtarbeit ▪ Arbeit auf Abruf
	Arbeitsvolumen	▪ Beschäftigungsgrad (Vollzeit/Teilzeit) ▪ Normalarbeitszeit/Überzeit ▪ Gründe für Mehr-/Minderarbeit ▪ Gründe für Teilzeittätigkeit ▪ Verfügbarkeit für Mehrarbeit ▪ Entschädigungsformen/Ferienansprüche ▪ Absenz vom Arbeitsplatz (Krankheit, Unfall, Mutterschaftsurlaub usw.)
	Arbeitsbetrieb	▪ Betriebsadresse ▪ Wirtschaftsbranche ▪ Betriebsgrösse
	Arbeitsmarktmobilität	▪ Anzahl Arbeitgeber/Stellen ▪ Dauer der Erwerbs-/Berufstätigkeit ▪ Dauer der Betriebszugehörigkeit ▪ Dauer der Arbeitslosigkeit ▪ Erwerbsunterbrüche
	Arbeitssuche	▪ Arbeitssuche (Gründe, Methoden) ▪ Merkmale der Arbeitslosigkeit
	Aus- und Weiterbildung	▪ Abgeschlossene/laufende Ausbildung (Art und Dauer) ▪ (Berufliche/nichtberufliche) Weiterbildungskurse in den letzten 12 Monaten
	Soziodemografische Variablen	▪ Zielperson/übrige Personen im Haushalt ▪ Haushaltsarbeit/Kinderbetreuung ▪ Wohnsituation/Einkommen
	Gesundheit	▪ Körperliche/psychische Probleme ▪ IV-Rente
	Einkommen	▪ Erwerbseinkommen, 13. / 14. Monatslohn, Gehaltszulagen, Haushaltseinkommen
3-5 Minuten	3. Teil: Thematisches Zusatzmodul (mit der gleichen Person wie beim Basis-Interview)	
	▪ Weiterbildungsaktivitäten ▪ Unbezahlte Arbeit ▪ Migration ▪ Soziale Sicherheit	

4.2 Fragebogenstruktur ab 2010

Die Struktur des SAKE-Basiserhebungsbogens hat sich mit der Revision nicht grundlegend geändert. Bestimmte Fragen wurden nach einer kritischen Analyse des gesamten Fragebogens gestrichen. Es handelte sich um Fragen, die weder zur Bildung von obligatorischen Variablen gemäss EUROSTAT-Gesetzgebung noch zur Produktion regelmässig erstellter Statistiken des BFS dienten.

Der Erhebungsfragebogen (Standard- und Ausländer-SAKE) gliedert sich beim ersten Interview weiterhin in sechs Teile: Einleitung, Haushaltsstruktur, Filterung nach Erwerbsstatus, berufliche Aspekte, Aus- und Weiterbildung sowie demografische Angaben. Diese sechs Standardteile werden seit 1996 durch ein Set von Fragen zu Spezialthemen (thematische Zusatzmodule) ergänzt.

Ab der SAKE 2010 wird entsprechend den EU-Vorgaben unterschieden zwischen Informationen, die vierteljährlich zu erheben sind (Quartalsvariablen) und Informationen, die einmal pro Jahr erhoben werden (Strukturvariablen). Die Strukturvariablen entsprechen Informationen, die nicht jedes Quartal zur Verfügung stehen müssen (beispielsweise der Zivilstand oder der Grund der Teilzeitarbeit). Im Rahmen eines Systems mit vier Befragungswellen, wie es in Kapitel 3.2.6 dargestellt ist, bedeutet dies, dass bei der 1. und 3. Befragungswelle ein Fragebogen benötigt wird, der die Konstruktion von Quartals- und Strukturvariablen erlaubt, während bei der 2. und 4. Befragungswelle ein gekürzter Fragebogen zur ausschliesslichen Konstruktion von Quartalsvariablen zum Einsatz kommt.

Das Interview der Befragungswelle 1 dauert klar am längsten (rund 25 Minuten), da im Unterschied zu den nachfolgenden Befragungswellen die Haushaltsstruktur erfasst, die Zielperson ausgewählt und die thematischen Zusatzmodule abgefragt werden müssen³. Grundsätzlich werden jedes Jahr zwei Module realisiert: ein nationales Modul und ein europäisches Modul. Bei zwei Drittel der interviewten Personen in der Befragungswelle 1 wird der Fragebogen mit dem nationalen Modul abgefragt, beim übrigen Drittel jener mit dem europäischen Modul. Die Interviews der Befragungswellen 2 und 4 dauern rund 8 Minuten, das Interview der Befragungswelle 3 rund 15 Minuten.

Bei den Interviews der Befragungswellen 2 bis 4 fallen weniger Fragen an, da gewisse Angaben der Zielpersonen wie beispielsweise unveränderliche demografische Merkmale bereits bekannt sind. Zudem werden seit 2010 bestimmte Filterfragen gestellt, mit denen Veränderungen im Vergleich zum vorhergehenden Interview festgestellt werden können. Falls keine Änderungen erfolgten, fallen einige Fragenblöcke weg und es werden die Informationen der vorhergehenden Befragungswelle übernommen.

³ Von 1996 bis 2009 wurden die thematischen Zusatzmodule in jeder der 5 Befragungswellen abgefragt.

Tabelle 2: Fragebogenstruktur ab 2010

		Welle 1 (~25 Min.)	Welle 2 (~8 Min.)	Welle 3 (~15 Min.)	Welle 4 (~8 Min.)
X:Frage gestellt X:Frage nur teilweise gestellt					
Informationen zum Interview		X			
Haushaltsstruktur	· Aufnahme der aktuellen Haushaltsstruktur (Haushaltsgrösse; Vorname/Alter und Geschlecht)	X			
2. Teil: Basis-Interview mit einer per Zufallsverfahren aus dem Haushalt ausgewählten Person					
Arbeitsmarktsstatus	· Filterfragen zur Bestimmung des Arbeitsmarktsstatus	X	X	X	X
Beruf, berufliche Stellung	· Erlernter und ausgeübter Beruf	X	X	X	X
	· Erwerbsstatus (angestellt/selbstständig)	X	X	X	X
	· Anzahl unterstellte Personen	X	X	X	X
	· Mitglied der Geschäftsleitung	X	X	X	X
	· Selbsteinschätzung	X		X	
Arbeitsvertrag	· Dauer des Arbeitsvertrages, Vertrag mit einem Stellenvermittlungsbüro	X	X	X	X
Arbeitsort	· Arbeit zu Hause/im Betrieb	X		X	
Arbeitszeitregelung	· Arbeitszeitregelung (fixe/gleitende Arbeitszeit)	X		X	
	· Samstags-/Sonntagsarbeit, Abend-/Nachtarbeit, Schichtarbeit	X		X	
	· Arbeit auf Abruf	X		X	
Arbeitsvolumen	· Beschäftigungsgrad (Vollzeit/Teilzeit)	X	X	X	X
	· Normalarbeitszeit/Überzeit	X	X	X	X
	· Gründe für Mehr-/Minderarbeit	X	X	X	X
	· Gründe für Teilzeittätigkeit	X	X	X	X
	· Verfügbarkeit für Mehrarbeit	X	X	X	X
	· Entschädigungsformen/Ferienansprüche	X	X	X	X
	· Absenz vom Arbeitsplatz (Krankheit, Unfall, Mutterschaftsurlaub usw.)	X	X	X	X
Arbeitsbetrieb	· Betriebsadresse	X	X	X	X
	· Wirtschaftsbranche	X	X	X	X
	· Betriebsgrösse	X	X	X	X
Arbeitsmarktmobilität	· Anzahl Arbeitgeber/Stellen	X	X	X	X
	· Dauer der Erwerbs-/Berufstätigkeit	X	X	X	X
	· Dauer der Betriebszugehörigkeit	X	X	X	X
	· Dauer der Arbeitslosigkeit	X	X	X	X
	· Erwerbsunterbrüche	X	X	X	X
Arbeitssuche	· Arbeitssuche (Gründe, Methoden)	X	X	X	X
	· Merkmale der Arbeitslosigkeit	X	X	X	X
Aus- und Weiterbildung	· Abgeschlossene/laufende Ausbildung (Art und Dauer)	X	X	X	X
	· (Berufliche/nichtberufliche) Weiterbildungskurse in den letzten 12 Monaten	X	X	X	X
Soziodemografische Variablen	· Zielperson/übrige Personen im Haushalt	X		X	
	· Wohnsituation/Einkommen	X		X	
Gesundheit	· Körperliche/psychische Probleme	X		X	
	· IV-Rente	X		X	
Einkommen	Erwerbseinkommen, 13. / 14. Monatslohn, Gehaltszulagen, Haushaltseinkommen	X		X	
3. Teil: Thematisches Zusatzmodul (mit der gleichen Person wie beim Basis-Interview)					
1/3 der Stichprobe Welle 1 werden zum europäischen Modul befragt		X			
2/3 der Stichprobe Welle 1 werden zum nationalen Modul befragt		X			

Tabelle 3: Modulprogramm innerhalb der SAKE⁴

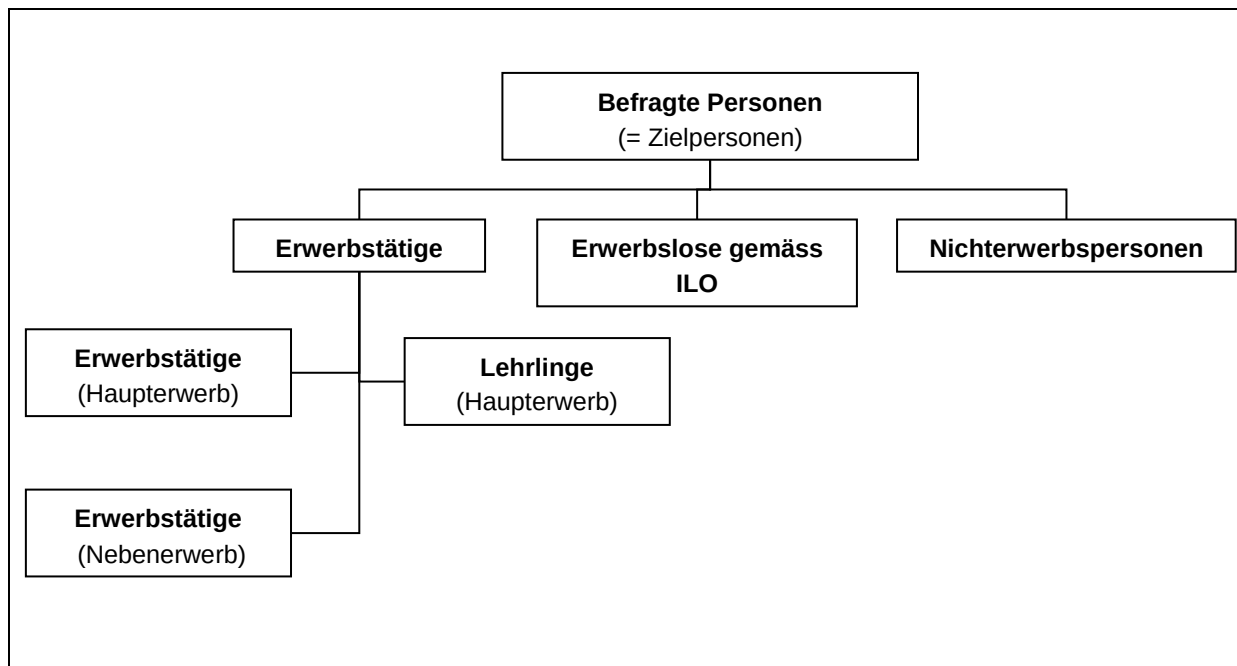
Jahr	Nationale Module	Europäische Module
1996	Weiterbildung	
1997	Unbezahlte Arbeit	
1998	Familiäre Veränderungen und Migration	
1999	Weiterbildung	
2000	Unbezahlte Arbeit	
2001	Migration	
2002	Soziale Sicherheit	
2003	Weiterbildung / Migration	
2004	Unbezahlte Arbeit	
2005	Soziale Sicherheit	
2006	Weiterbildung	
2007	Unbezahlte Arbeit	
2008	Soziale Sicherheit / Migration	Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren Nachkommen
2009	Weiterbildung	Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt
2010	Unbezahlte Arbeit und familienergänzende Kinderbetreuung	-
2011	Kein nationales Modul	Beschäftigung behinderter Personen
2012	Soziale Sicherheit	Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand / Vereinbarkeit von Familie und Beruf
2013	Unbezahlte Arbeit und familienergänzende Kinderbetreuung	Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsbeschwerden

4.2.1 Gruppenspezifische Fragebogenvarianten

Ob und in welcher Ausführlichkeit die einzelnen Themenkomplexe (= Variablen) bzw. Fragen zur Sprache kommen, hängt von der Gruppeneinteilung ab. Wie bereits dargestellt (vgl. Kap. 2.2), unterscheidet die SAKE dabei drei Hauptgruppen: die Erwerbstätigen, die Erwerbslosen gemäss ILO und die Nichterwerbspersonen. Die Erwerbstätigen lassen sich nach ihrem Hauptwerb in zwei weitere Untergruppen einteilen: die «gewöhnlichen» Erwerbstätigen und die Lernenden in der beruflichen Grundbildung. Bei den Erwerbstätigen, die einem Nebenerwerb nachgehen, wird ein zusätzlicher Frageblock über diese Tätigkeit abgefragt. Für jede dieser Haupt- bzw. Untergruppen wurde eine gruppenspezifische Fragebogenvariante entwickelt.

⁴ Aufgrund des neuen Mikrozensus Aus- und Weiterbildung, einem integralen Bestandteil des neuen Systems der Volkszählung, fällt das SAKE-Weiterbildungsmodul grundsätzlich weg.

Abbildung 7: Die befragten Personengruppen in der SAKE



4.3 Befragungsablauf

4.3.1 Einleitungsteil

In der Befragungswelle 1 beginnt das SAKE-BASIS-Interview mit der Kontaktaufnahme (Vorstellung, kurze Information über Inhalt und Auftraggeber der Erhebung) und der Aufnahme der Haushaltsstruktur. Ergeben sich bei dieser ersten Kontaktaufnahme bereits Sprach- oder andere Probleme, die eine Fortsetzung des Interviews verunmöglichen, kann auf ein Help-Menü zurückgegriffen werden. Dieses erlaubt, Problemfälle zielgerichtet und effizient zu lösen bzw. zur Nachbearbeitung weiterzuleiten (vgl. Kap. 5.4.2). Um unnötige Missverständnisse zu vermeiden, wird die Aufnahme der Haushaltsstruktur nur mit 15-jährigen und älteren Personen durchgeführt (= Kontaktperson). Diese Kontaktperson leitet die Erhebung mit Angaben zur Haushaltstruktur ein. Dabei werden Vorname, Alter und Geschlecht jedes Haushaltsmitgliedes aufgenommen. Mit berücksichtigt werden dabei auch Untermieter/innen und Au-pair-Personen, sofern sie während mindestens vier Tagen pro Woche in diesem Haushalt leben. Aus dieser Haushaltsgruppe wählt der Computer mittels eines Zufallsverfahrens eine Person aus, die 15-jährig oder älter ist. Mit dieser Zielperson wird anschliessend das eigentliche SAKE-Interview durchgeführt. Bei den Folgebefragungen (Befragungswellen 2-4) erfolgt die Kontaktaufnahme direkt mit der bereits zuvor befragten Zielperson. Um eine gezielte Kontaktaufnahme mit der gewünschten Zielperson zu erleichtern, werden gleich beim Begrüssungstext deren Name und Vorname sowie das aktualisierte Alter eingeblendet. Dank diesen eingeblendeten Vorinformationen werden allfällige Personenverwechslungen aufgrund gleicher Vornamen vermieden. Sind zusätzliche Identifizierungsmerkmale erforderlich (Adresse, Tel.-Nr.), können diese von den Interviewern /Interviewerinnen auch via Help-Menü (Haushaltsinfo) abgerufen werden (vgl. Kap. 5.4.2). In den Interviews der Befragungswellen 2 und 4 wird die Haushaltszusammensetzung nicht erfasst. In der Befragungswelle 3 wird sie nicht mehr völlig neu aufgenommen. Vielmehr geht es darum, allfällige personelle Veränderungen innerhalb des Haushalts festzuhalten. Zu diesem Zweck wird die Haushaltsstruktur des Vorjahres eingeblendet (da die Befragungswellen 1 und 3 ein Jahr auseinander liegen). Weggezogene oder verstorbene Haushaltsmitglieder werden in der bestehenden Haushaltsstruktur speziell markiert, neu hinzugekommene Haushaltsmitglieder mit Vornamen, Alter und Geschlecht aufgenommen. Lebt die Zielperson mittlerweile in einem eigenen/anderen Haushalt, wird die Haushaltsstruktur entsprechend geändert bzw. neu festgelegt.

Die Erstbefragung bei der Ausländer-SAKE weist im Einstiegsteil geringfügige Abweichungen zur Standard-SAKE auf. Da die Zielperson – im Unterschied zum Standard-BASIS-Interview – bereits zuvor mittels Zufallsverfahren aus dem ZEMIS ausgewählt wurde, erfolgt die Kontaktaufnahme direkt mit ihr. Zur besseren Identifizierung der gesuchten Zielperson wird im Begrüssungstext neben dem Vornamen, dem Alter und dem Geschlecht zusätzlich noch deren Staatsangehörigkeit eingeblendet. Wie beim BASIS-Interview der Standard-SAKE wird bei der Erstbefragung der ausländischen Personen zunächst die Haushaltsstruktur aufgenommen. Liegt die aktuelle Haushaltsstruktur vor, muss die bereits ausgewählte Zielperson mit entsprechendem Personencode lediglich nochmals bestätigt werden. Anschliessend kann der/die Befragter/in das Interview mit der Zielperson in gewohnter Weise fortsetzen. Die Kontaktaufnahme bzw. Kontrolle der Haushaltsstruktur erfolgt bei den Ausländer-Folgebefragungen analog zur Standard-SAKE.

4.3.2 Filterfragen

Die Filterfragen bilden die eigentliche Schlüsselstelle des SAKE-Interviews. Sie beruhen auf den internationalen Definitionen von Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit (Definitionen der ILO, die von EUROSTAT übernommen wurden). Die Filterfragen erlauben es, den Arbeitsmarktstatus der Zielperson zu bestimmen und diese einer der drei grossen Arbeitsmarktgruppen (Erwerbstätige, Erwerbslose gemäss ILO, Nichterwerbspersonen) sowie den entsprechenden Untergruppen (Erwerbstätige mit zusätzlichem Nebenerwerb, Berufslernende, Arbeitnehmende/Selbstständige, Nichterwerbspersonen mit/ohne frühere(r) Erwerbstätigkeit usw.) zuzuordnen (vgl. Kap. 4.2.5).

Die Abfolge der Filterfragen ist in Abbildung 8 dargestellt. Das Schema ist relativ komplex, der Auftakt der Befragung lässt sich zusammenfassend jedoch wie folgt beschreiben:

Zunächst wird eruiert, ob die Zielperson in der Woche zuvor,

- a) mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet oder
- b) unentgeltlich im Familienbetrieb mitgeholfen hat; wenn nicht, ob sie
- c) trotz zeitweiliger Abwesenheit vom Arbeitsplatz (infolge von Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbstständigerwerbende/r oder Arbeitnehmende/r hatte.

Wird eine dieser drei Filterfragen bejaht, gehört die Zielperson zur Gruppe der **Erwerbstätigen** (vgl. Kap. 2.2.1) und das Interview wird mit den entsprechenden Fragen weitergeführt.

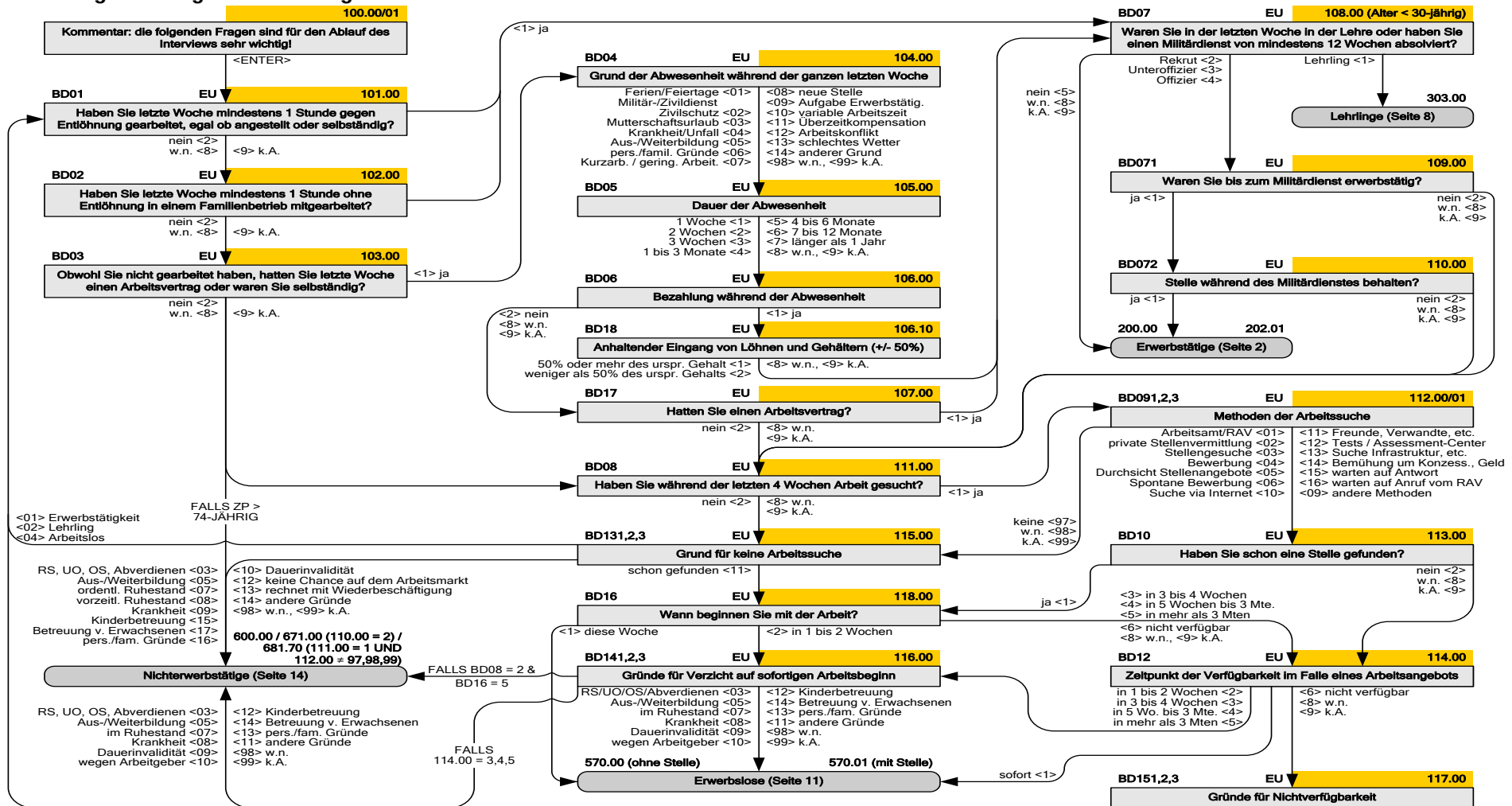
Falls die Zielperson keines der drei «Arbeitskriterien» erfüllt, muss in einem zweiten Schritt ermittelt werden, ob sie allenfalls zur Gruppe der **«Erwerbslosen gemäss ILO»** gehört. Um dies festzustellen, werden ihr weitere Filterfragen gestellt:

- a) hat sie in den letzten vier Wochen aktiv Arbeit gesucht,
- b) wäre sie innerhalb von 2 Wochen auf dem Arbeitsmarkt verfügbar (vgl. Kapitel 2.2).

Fallen alle Antworten positiv aus, zählt die Zielperson zur Gruppe der Erwerbslosen gemäss ILO (vgl. Kap. 2.2.2). Entsprechend statusspezifisch sind auch die Folgefragen.

Erfüllt die Zielperson weder die Kriterien für Erwerbstätigkeit noch diejenigen für Erwerbslosigkeit gemäss ILO, gilt sie als **Nichterwerbsperson** (vgl. Kap. 2.2.3). Daher werden ihr in der Folge Fragen gestellt, die diesem Arbeitsmarktstatus Rechnung tragen.

Abbildung 8: Abfolge der Filterfragen



4.3.3 Berufsteil

Die zentralen Themenkomplexe der SAKE kommen im sogenannten Berufsteil zur Sprache. Um ein Bild über die gegenwärtige oder vergangene Arbeitssituation der Befragten zu erhalten, werden in diesem Erhebungsteil Fragen zu folgenden sechs Schwerpunkten gestellt.

- **BERUF** (erlernter/ausgeübter Beruf, Erwerbsstatus, berufliche Stellung)
- **ARBEITSSITUATION** (Arbeitsvertrag, Arbeitsort, Arbeitszeitregelung)
- **ARBEITSVOLUMEN** (Beschäftigungsgrad, Normalarbeitszeit/Überzeit, Mehr-/Minderarbeit, Abwesenheit vom Arbeitsplatz)
- **ARBEITSBETRIEB** (Betriebsadresse, Branche, Betriebsgrösse)
- **ARBEITSMARKTMOBILITÄT** (Anzahl Arbeitgeber/Jobs, Dauer der Erwerbs-/Berufstätigkeit, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Dauer der Arbeitslosigkeit, Erwerbsunterbrüche)
- **ARBEITSSUCHE** (Gründe und Methoden, Merkmale der Arbeitslosigkeit)

Je nach Arbeitsmarktstatus können die Anzahl und der Umfang der Themenbereiche variieren.

4.3.3.1 Beruf

a) Ausgeübter Beruf

Bei der Frage nach dem Beruf wird nach dem derzeit oder zuletzt ausgeübten Beruf gefragt. Der gesuchte Beruf bzw. die berufliche Tätigkeit wird mit Hilfe des Berufsfiles direkt codiert. Bei diesem Berufsfile handelt es sich um ein Verzeichnis der einzelnen Berufe aus der schweizerischen Berufsdatenbank, die im Wesentlichen auf SAKE-Daten und Berufsangaben im Rahmen der Volkszählung basiert. Jedem einzelnen Beruf wird ein Code der schweizerischen Berufsnomenklatur (SBN) oder anderer Nomenklaturen zugeteilt. Das Berufsfile enthält fast sämtliche Berufe in detaillierter Form. Zudem ermöglicht es die Einteilung in klar definierte Berufskategorien (z.B. Berufe in Land- und Forstwirtschaft, Handels- und Verkehrsberufe, Gesundheitsberufe usw.) entweder gemäss SBN oder gemäss ISCO.

Die Suche in der umfangreichen Berufsdatenbank (rund 19'000 einzelne Berufscodes) erfolgt mittels computergesteuerter, vollautomatischer Fulltext-Suche. Zu diesem Zweck kann der gesuchte Berufsbegriff sequenziert (das heisst: mit drei verschiedenen Teilbegriffen eingegeben) werden. So lässt sich beispielsweise der Beruf «Kunstgeschichtslehrer/in» mit den Begriffssequenzen «Lehrer/in», «Kunst» und «Geschichte» eingeben. Die Reihenfolge der Eingaben kann beliebig erfolgen; ebenso ist es auch möglich, nur einen Teilbegriff einzugeben. Erforderlich sind lediglich die ersten vier Buchstaben des Teilbegriffs. Anschliessend sucht das Computerprogramm in der Datenbank (über eine Fulltext-Suche) nach den entsprechenden Wortsequenzen und listet sämtliche Einträge, die diese Sequenzen enthalten, am Bildschirm auf. Lassen sich nicht alle gefundenen Einträge auf einer Bildschirmseite auflisten, kann der/die Interviewer/in beliebig vorwärts- oder zurückblättern. Dank dieser Fulltext-Suche ist es möglich, die Berufsbezeichnung äusserst präzise aufzunehmen. Falls der genannte Beruf nicht in der Berufsdatenbank gefunden und somit auch nicht direkt codiert werden kann, wird er separat aufgenommen (Texterfassung). Die Nachcodierung der so erfassten Berufe erfolgt im BFS nach Abschluss der Erhebung. Bei den Interviews der Befragungswellen 2-4 wird die Frage nach dem ausgeübten Beruf nur den Personen gestellt, die seit dem letzten Interview die Stelle gewechselt haben. Wird die Frage gestellt, vereinfacht sich das Codierungs-Prozedere, da das CATI-System die Möglichkeit bietet, die Berufsangaben vom Vorjahr wieder einzublenden. Hat sich an der beruflichen Tätigkeit nichts geändert, bestätigt der/die Interviewer/in die Richtigkeit der eingeblendeten Angabe. Falls die befragte

Person mittlerweile eine andere berufliche Tätigkeit ausübt, wird der entsprechende Beruf nach dem gleichen Verfahren wie beim Erstinterview gesucht und direkt codiert.

Direktcodierung der Berufe: Dank dem vollautomatischen Such- und Codierungsverfahren lassen sich mittlerweile über 96% der gesuchten Berufe direkt und äusserst präzise codieren.

b) Erwerbsstatus

Ein ganz wichtiger Punkt im Berufsteil ist die Erfassung des sogenannten Erwerbsstatus (angestellt oder selbstständigerwerbend). Um diesen zentralen SAKE-Eckwert möglichst differenziert aufzunehmen, wird unterschieden, ob die befragte Person

- von einem Privathaushalt,
- von der eigenen Aktiengesellschaft,
- bei einem sonstigen privaten oder öffentlichen Unternehmen angestellt ist oder
- im familieneigenen Unternehmen (Landwirtschaftsbetrieb usw.) tätig bzw.
- selbstständigerwerbend ist.

Da bei Tätigkeiten für Privathaushalte eine klare Abgrenzung zwischen angestellt und selbstständigerwerbend oftmals schwer fällt, wird Personen, die für einen Privathaushalt arbeiten, eine zusätzliche Kontrollfrage gestellt. Diese dient zur Abklärung, ob die befragte Person vom Privathaushalt direkt angestellt ist oder die Tätigkeit als Selbstständigerwerbende/r bzw. im Auftrag eines Vereins/einer Institution ausübt. Arbeitet die Person für mehrere Privathaushalte, gehört sie vermutlich zu den Selbstständigen.

c) Berufliche Stellung

Eng verbunden mit dem Erwerbsstatus ist auch die berufliche Stellung. Daher werden insbesondere die Arbeitnehmenden gefragt, ob sie eine Vorgesetztenfunktion innehaben und, wenn ja, ob sie Mitglied der Geschäftsleitung sind. Die berufliche Stellung, ein ganz zentraler Punkt im SAKE-Berufsteil, dient zusammen mit anderen Indikatoren (abgeschlossene Ausbildung, ausgeübter Beruf) zur Einschätzung der sozialen Stellung der Befragten.

4.3.3.2 Arbeitssituation

Die SAKE-Fragen zur Arbeitssituation (Arbeitsvertrag, Arbeitsort, Arbeitszeitregelung) betreffen zentrale Rahmenbedingungen des Arbeitslebens. Diese Rahmenbedingungen bestimmen nicht nur die Arbeitsplatzsicherheit, sondern prägen ganz entscheidend auch das berufliche Wohlbefinden der Arbeitnehmenden. Dank diesen Daten lassen sich Rückschlüsse auf die aktuelle Arbeitsmarktlage einerseits sowie auf wirtschafts- und gesellschaftspolitische Veränderungsprozesse (Aufkommen neuer Arbeitsformen usw.) andererseits ziehen.

a) Arbeitsvertrag

Bei den Fragen zum Arbeitsvertrag geht es primär um dessen Form (zeitlich unbefristet/befristet). Im Weiteren ist eine allfällige Vermittlung des Arbeitsverhältnisses von Interesse (Anstellung bei oder über Temporärbüro). Liegt ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis vor, wird zusätzlich nach dessen Art (Saisonarbeit, Beschäftigungsprogramm, Praktikum usw.) sowie nach der Vertragsdauer gefragt. Bei den Erwerbstätigen beziehen sich die Fragen zur Form des Arbeitsvertrags auf die aktuelle Arbeitssituation, bei den Militärdienstleistenden, die auf Ende ihrer Dienstpflicht keine Stelle in Aussicht haben, bei den Erwerbslosen gemäss ILO und bei den Nichterwerbspersonen auf die letzte Stelle.

b) Arbeitsort

Die zentrale Frage bezüglich Arbeitsort unterscheidet drei Arbeitsortbereiche: die Arbeitstätigkeit an einem festen Arbeitsort ausserhalb der Privatwohnung, die Arbeitstätigkeit zu Hause in der Privatwohnung sowie die Arbeitstätigkeit unterwegs/an wechselnden Arbeitsorten. Bei den Berufslernenden interessiert, wo die Lehre absolviert wird: in einem Betrieb und an einer Berufsschule, in einer Lehrwerkstatt oder in einer sonstigen Einrichtung. Mit dieser Unterscheidung der Arbeitsorte ist es möglich, eine klare Trennung zwischen stationärem und mobilem Arbeitsplatz vorzunehmen. Zusammen mit den Angaben über den Erwerbsstatus ergeben sich daraus zudem wichtige Informationen über die Arbeitsform. Dies gilt im Speziellen für die Arbeit zu Hause im Rahmen einer unselbstständigen Tätigkeit («Heimarbeit»).

c) Arbeitszeitregelung

Der Fragenkomplex «Arbeitszeitregelung» umfasst Fragen zur Ausgestaltung der Arbeitszeit (fixe Arbeitszeit, gleitende Arbeitszeit bzw. Blockzeit oder total flexible Arbeitszeit), zur eigentlichen Arbeitszeit (Tages-, Abend- oder Nachtarbeit), zur Wochenendarbeit sowie zur Schichtarbeit (Regelung bzw. Muster der Schichtarbeit). Ebenso werden auch die unterschiedlichen flexiblen Arbeitszeitformen (Wochen-/Monats- oder Jahresarbeitszeit) berücksichtigt.

Die Fragen zur Arbeitszeit sind von besonderem Interesse, weil damit nicht nur aktuelle politische Themen tangiert, sondern auch atypische Arbeitsbedingungen sowie das Aufkommen neuer Arbeitsformen besser erfasst werden. Aus diesem Grunde werden seit 2001 erstmals auch Fragen zur Arbeit auf Abruf gestellt.

4.3.3.3 Arbeitsvolumen

Ein weiterer wichtiger Fragenkomplex wird im Themenblock «Arbeitsvolumen» behandelt. Die hier gewonnenen Daten liefern die Grundlage für die Arbeitsvolumenstatistik, die ihrerseits als grundlegende Quelle zur Berechnung der volkswirtschaftlichen Produktivität dient. Bei den Fragen zum Arbeitsvolumen geht es nicht nur um den Beschäftigungsgrad (Vollzeit/Teilzeit) oder um die Anzahl normalerweise und tatsächlich geleisteter Arbeitsstunden pro Woche. Gefragt wird in diesem Zusammenhang auch nach Überstunden und deren Entschädigung (Geld, Urlaub) sowie nach Ferienansprüchen. Ebenfalls zur Sprache kommt die Abwesenheit vom Arbeitsplatz infolge von Krankheit, Unfall, Mutterschaftsurlaub oder Militär-/Zivildienst.

Arbeitsstunden

Die **Normalarbeitsstunden** entsprechen den vertraglich festgelegten Arbeitsstunden; im Falle der Selbstständigerwerbenden handelt es sich um die Arbeitszeit, die am häufigsten vorkommt. Demgegenüber entsprechen die **tatsächlichen Arbeitsstunden** der Anzahl Stunden, die im Rahmen der Erwerbstätigkeit tatsächlich geleistet wurden (inkl. Überstunden, ohne Absenzen).

Das Arbeitsvolumen der Personen, die in unterrichtenden Berufen tätig sind, wird speziell erfasst. So werden Lehrpersonen unter anderem gefragt, wie viele Schul- oder Kursstunden sie wöchentlich unterrichten, wobei es zwischen Wochen mit Unterrichtsverpflichtung und solchen ohne (Schulferien) zu unterscheiden gilt, und wie viel Zeit sie für andere Tätigkeiten im Rahmen ihres Berufs (Vor- und Nachbereiten des Unterrichts, Korrekturarbeiten, Elterngespräche, sonstige Sitzungen, Recherchen usw.) benötigen. Ergänzungsfragen erlauben eine Unterscheidung zwischen den Wochen ohne Unterrichtsverpflichtung und den Wochen, in denen die befragte Person effektiv Ferien genommen hat.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Teilzeiterwerbstätigkeit. So wird insbesondere nach den (Hinter-) Gründen der Teilzeitarbeit gefragt. Zusammen mit anderen Faktoren lassen sich so Aussagen über Stellung und Bedeutung von Teilzeiterwerbstätigen in unserer Gesellschaft machen.

Von zentraler Bedeutung sind ferner auch die Angaben bezüglich Unter- bzw. Überbeschäftigung. Hier geht es vor allem darum, sowohl die Gründe für Minderarbeit als auch allfällige Wünsche nach Mehrarbeit aufzunehmen.

4.3.3.4 Betrieb

Im Zusammenhang mit dem Betrieb, in dem die Befragten tätig sind bzw. waren, werden vor allem drei Informationen erhoben: die Betriebsadresse, die Wirtschaftsbranche und die Betriebsgrösse. Erfahrungen bei den Volkszählungen haben gezeigt, dass die Befragten oft Mühe bekunden, die Wirtschaftsbranche ihres Betriebs korrekt anzugeben. Um diese Fehlerquelle zu minimieren, wird die Wirtschaftsbranche bei der SAKE wenn immer möglich mit Hilfe einer externen Datenbank, dem sogenannten Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), automatisch ermittelt. In diesem BUR-File sind alle dem BFS bekannten Betriebe und Unternehmen mit Adresse und Nomenklaturcode (NOGA) der entsprechenden Branche enthalten.

Damit die automatische Branchenzuordnung erfolgen kann, muss die Betriebsadresse zunächst im Betriebs- und Unternehmensregister gesucht werden. Zur Anwendung kommt dabei das in Kap.4.3.3.1 erläuterte Fulltext-Suchverfahren. Das heisst: Das Computerprogramm sucht die Betriebsdatenbank nach bestimmten Wort- bzw. Begriffssequenzen ab und listet sämtliche Betriebe auf, welche die gewünschten Begriffssequenzen enthalten. Das Suchverfahren erfolgt dabei in zwei Schritten: Zunächst muss der Ort, wo der Betrieb steht und die befragte Person arbeitet, eingegeben werden. In einem zweiten Schritt erfolgt dann die Eingabe von weiteren sequenzierten Betriebsangaben (Betriebsname, Strasse, Branchen-Oberbegriff). Es können maximal drei Teilbegriffe mit jeweils höchstens vier Anfangsbuchstaben eingegeben werden. Bei kleineren Betrieben genügt in der Regel schon der Name, um das gesuchte Unternehmen im BUR-File zu finden.

Kann der Betrieb nicht via BUR-File gefunden und damit direkt codiert werden, ist die Betriebsadresse mittels Texterfassung aufzunehmen. In diesem Fall wird eine zusätzliche Frage nach der Branchenzugehörigkeit des Unternehmens auf der NOGA-Stufe 1 (Wirtschaftsabschnitt) gestellt.

Automatische Branchenerfassung mittels BUR-File

Der Einsatz des BUR-Files erlaubt in 87% der Fälle eine automatische Bestimmung der Wirtschaftsbranche. Unter Einschluss der Nachcodierungen beim BFS kann in 92% der Fälle eine Branchenzuteilung aufgrund der Betriebsadresse erfolgen. Die verbleibenden 8% werden aufgrund der Selbsteinstufung zugeordnet.

Bei den Interviews der Befragungswellen 2-4 wird die im letzten Interview angegebene Betriebsadresse wieder eingeblendet. Liegen keine Änderungen vor (Betriebswechsel der befragten Person, Adressänderung des Betriebs), muss die eingeblendete Betriebsadresse nur noch mit einem entsprechenden Code bestätigt werden. Die Erfassung der Erwerbstätigen und Arbeitslosen entsprechend der Branchenzugehörigkeit ihres gegenwärtigen bzw. ehemaligen Betriebes erlaubt es, langfristige strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu erfassen. Unter Berücksichtigung weiterer Indikatoren (z.B. Arbeitsvolumen) lassen sich auf diese Weise die einem besonders starken konjunkturellen und strukturellen Wandel unterliegenden Wirtschaftsbereiche ermitteln.

4.3.3.5 Arbeitsmarktmobilität

Neben der Anzahl Arbeitgeber interessieren bei diesem Themenkomplex die Dauer der Betriebszugehörigkeit (Dauer der Beschäftigung im jetzigen/ehemaligen Arbeitsbetrieb), die Dauer der Erwerbstätigkeit insgesamt (inkl. Berufslehre) und die Dauer einer allfälligen Arbeitslosigkeit.

Im Weiteren wird nach Gründen und Dauer von längeren beruflichen Unterbrüchen (mehr als 6 Monate) gefragt: Arbeitslosigkeit, Aus- und Weiterbildung, familiäre Gründe (Geburt eines Kindes usw.), gesundheitliche oder andere persönliche Gründe. Liegt bei Erwerbstätigen der Stellenantritt weniger als 12 Monate zurück, wird in den Befragungswellen 1 und 3 zusätzlich gefragt, ob die aktuelle Arbeit mit oder ohne Vermittlung eines regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) gefunden wurde und wel-

ches die Gründe für das Verlassen der alten Stelle waren.

Indikatoren wie die Dauer der Erwerbstätigkeit oder Betriebszugehörigkeit zeigen einerseits auf, wie mobil und flexibel die Arbeitnehmenden sind, andererseits lassen sich mit diesen Mobilitätsaspekten auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungsprozesse erfassen: So kann der Wandel der Betriebstreue nicht nur mit veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Betriebsschliessungen, Betriebsumstrukturierungen usw.) zusammenhängen, sondern auch Ausdruck modifizierter persönlicher Verhaltensweisen sein.

4.3.3.6 Arbeitssuche

Der Themenkomplex «Arbeitssuche» kann je nach Arbeitsmarktgruppe beträchtlich variieren. So wird bei den Erwerbstätigen zunächst abgeklärt, ob sie zurzeit eine neue oder zusätzliche Stelle suchen. Wenn dies zutrifft, wird im Weiteren nach den Gründen für die Stellensuche bzw. nach den Suchmethoden gefragt. Bei den Nichterwerbspersonen will man hingegen wissen, ob sie gerne (wieder) berufstätig wären, falls es die Umstände erlauben würden.

Ganz spezifische Fragen richten sich an die Erwerbslosen gemäss ILO. Sie betreffen die gesuchte berufliche Stellung (mit/ohne Vorgesetztenfunktion), das gesuchte Arbeitsvolumen (Voll-/Teilzeitbeschäftigung) und die Bereitschaft, in einer anderen Region/Sprachregion des Landes zu arbeiten. Weitere Fragen betreffen die Registrierung beim öffentlichen Arbeitsamt (regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV) bzw. bei einem privaten Arbeitsvermittlungsbüro. Ebenso wird die Zielperson gefragt, ob sie in den letzten vier Wochen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatte. Fragen bezüglich Registrierung beim Arbeitsamt (RAV) sowie bezüglich Anspruch auf Arbeitslosengeld werden nicht nur den Erwerbslosen gemäss ILO, sondern auch den Erwerbstätigen und Nichterwerbspersonen gestellt. Die Fragen, ob eine erwerbslose Person beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) als arbeitslos eingeschrieben ist und ob sie im Verlaufe der vergangenen 12 Monate ausgesteuert wurde, entfallen. Diese Informationen können durch Verknüpfung mit den Registern erhoben werden (Projekt SESAM)⁵.

4.3.3.7 Ausbildung, erlernter Beruf und Weiterbildung

Die Fragen bezüglich Aus- und Weiterbildung richten sich an alle Personen, unabhängig von ihrem jeweiligen Arbeitsmarktstatus. Dabei geht es nicht nur um abgeschlossene, sondern auch um laufende Aus- und Weiterbildungen. Bei den bereits abgeschlossenen Ausbildungen gilt das Hauptaugenmerk der Ausbildungschronologie; das heisst: Wann wurde welche Erst- oder Zweitausbildung abgeschlossen? Die Fragen sind entsprechend etappiert aufgebaut (erste abgeschlossene Ausbildung nach der obligatorischen Schule, nachfolgende Ausbildungen). Gefragt wird nicht nur nach Art (Berufslehre, Maturitätsschule, Fachhochschule usw.) der Ausbildung, sondern auch nach dem «Beruf», der mit der höchsten abgeschlossenen Ausbildung erlernt wurde. Durch den Vergleich zwischen erlerntem und ausgeübtem Beruf kann die berufliche Mobilität gemessen werden. So lässt sich unter anderem aufzeigen, wie viele Personen nach einem bestimmten Zeitraum nicht mehr in ihrem ursprünglich erlernten Beruf arbeiten (horizontale Mobilität) bzw. welche berufliche Weiterentwicklung sie in ihrem angestammten Beruf vollzogen haben (vertikale Mobilität). Diese Informationen widerspiegeln nicht nur die Wirtschaftssituation, die in Rezessionszeiten mit einem verstärkten Anpassungsdruck auf Seiten der Arbeitnehmenden verbunden ist, sondern sie erlauben auch interessante Rückschlüsse auf grundlegende Veränderungen im Berufsleben und «Berufsbild».

Bei den Interviews der Befragungswellen 2-4 fallen die Fragen zur Grundausbildung weg, weil sie ja bereits beim Erstinterview gestellt wurden. Um aber auch die aktuelle Ausbildungssituation zu erfassen

⁵ Das statistische Projekt SESAM hat zum Ziel, eine wichtige Quelle für die Forschung zum Thema Beschäftigung und Sozialversicherungen in der Schweiz zu liefern. Diese neue Quelle basiert auf einer Verknüpfung der Daten aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) mit Informationen aus verschiedenen Sozialversicherungsregistern (AHV, IV, EL, ALV).

sen, werden die Fragen nach laufenden bzw. seit der letzten Befragung abgeschlossenen Aus- und Weiterbildungen beibehalten.

Zusätzlich zu den abgeschlossenen und laufenden Ausbildungen werden in der SAKE mittels einzelner Standardfragen in jedem Quartal auch die Weiterbildungsaktivitäten der letzten vier Wochen (Anzahl Kurse, Seminare, Konferenzen, Referate, Kongresse, Workshops, die aus beruflichen/nichtberuflichen Gründen während der letzten 4 Wochen besucht wurden) erfasst.

Die Angaben bezüglich Aus- und Weiterbildung liefern neben wichtigen Grunddaten (Art und Dauer der Ausbildung) wertvolle Zusatzinformationen über geradlinige und «gebrochene» bzw. unterbrochene Bildungswege sowie über die Qualifikation der Arbeitskräfte. Zudem ermöglichen diese Bildungsindekatoren auch Rückschlüsse auf die Chancen- und Lohnungleichheit von Mann und Frau usw.

4.3.4 Allgemeine Fragen

In diesem Teil werden neben der Erfassung soziodemografischer Grunddaten vor allem Fragen zum Migrationskontext sowie zu den Wohn- und Einkommensverhältnissen gestellt. Von besonderem Interesse sind dabei die Informationen über Haushaltsgrösse und -struktur.

4.3.4.1 Soziodemografische Variablen

Die soziodemografischen Fragen im Schlussteil des SAKE-Interviews beziehen sich auf allgemeine Merkmale der Zielperson: Geschlecht, Zivilstand, Nationalität zum aktuellen Zeitpunkt und bei der Geburt, Herkunfts- bzw. Heimatland, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer in der Schweiz. Zusammen mit dem Alter, das bereits bei der Erfassung der Haushaltsstruktur (vgl. Kap. 4.3.1) aufgenommen wurde, ergibt sich so ein aussagekräftiges soziodemografisches Profil der Zielperson. Einmal jährlich (in den Befragungswellen 1 und 3) werden auch soziodemografische Merkmale der übrigen Haushaltsmitglieder (Zivilstand/Nationalität) sowie Angaben zu deren beruflicher Situation (u.a. Arbeitsmarkstatus, wöchentliche Arbeitszeit) und höchster abgeschlossenen Ausbildung erfasst. Zusätzlich zu diesen Eckdaten wird ferner erhoben, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis die übrigen Haushaltsmitglieder zur Zielperson stehen und ob bzw. wie sich diese Zusammensetzung des Haushalts in den vergangenen 12 Monaten verändert hat.

4.3.4.2 Unbezahlte Arbeit, Betreuung von Kindern und weiteren unterstützungsbedürftigen Personen

Die Befragung zur externen Betreuung von Kindern fällt ab 2010 weg. Sie wird fortan alle drei bis vier Jahre mit einem separaten Zusatzmodul durchgeführt. Beibehalten wurden zwei Fragen zum Mangel an Kinderbetreuung und zum Mangel an Betreuungseinrichtungen für kranke, behinderte oder ältere Erwachsene als Grund für Teilzeitarbeit.

4.3.4.2 Wohnstatus/Einkommen

Der Wohnstatus stellt bei Untersuchungen der Lebensbedingungen einer Person eine wichtige Kontextinformation dar. Bei den Einkommensfragen geht es u.a. darum, geschlechtsspezifische Lohngefälle (Lohndiskriminierung) oder auch die Bedeutung der Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen für die finanzielle Absicherung der Familie zu erfassen. Aufgenommen wird dabei jeweils das monatliche oder jährliche Erwerbseinkommen der Zielperson wie auch das gesamte Haushaltseinkommen (Summe aller Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen usw.).

4.3.4.3 Schlussteil

Vor 2010 wurden die Fragen von thematischen Zusatzmodulen bei jeder Befragungswelle im Hauptfragebogen integriert. Seit 2010 werden sie nur noch in der Befragungswelle 1 jeweils am Schluss der Interviews realisiert. Seit 2008 werden nebst dem Basisfragebogen zwei Zusatzmodule behandelt: ein europäisches Modul und ein nationales Modul. Dazu wird die Stichprobe seit 2010 in zwei Unterstichproben unterteilt: Bei 1/3 der Personen in der Befragungswelle 1 wird das europäische Modul, bei 2/3 das nationale Modul abgefragt. Weiterführende Informationen zu den Zusatzmodulen finden sich in Kapitel 4.3.5.

4.3.5 Thematische Zusatzmodule

Schon bald nach dem Start der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung wurde sowohl von amtsinternen Stellen als auch von amtsexternen Datenbenutzern/-benutzerinnen der Wunsch geäußert, den SAKE-Fragenkatalog thematisch zu erweitern. Um diesem Bedarf zu entsprechen, wurde im Rahmen der SAKE-Neukonzeption von 1996 beschlossen, thematische Zusatzmodule in die SAKE zu integrieren. Bei der Festlegung dieser arbeitsmarktrelevanten Zusatzmodule galt es, sowohl die nationalen Bedürfnisse als auch die Entwicklung bei den EU-Arbeitskräfteerhebungen zu berücksichtigen. Seit 2008 sind die europäischen Zusatzmodule kompatibel mit den Rechtsgrundlagen der EU.

Seit 1996 werden in der SAKE folgende Zusatzmodule in einem regelmässigen Rhythmus abgefragt

Weiterbildungsaktivitäten (1996, 1999, 2003, 2006 und 2009)

Bei diesem Zusatzmodul interessierte, wie viele und welche Weiterbildungskurse (Suche und Eingabe mittels Kursdatenbank) in den letzten 12 Monaten besucht bzw. ob und wie oft an Seminaren/Tagungen teilgenommen bzw. Privatunterricht absolviert wurde. Aufgrund dieser Angaben werden zu zwei zufällig ausgewählten Kursen weitere Zusatzfragen gestellt (Gründe für Kursbesuch, Zeitpunkt, Zeitaufwand, Kursanbieter, Kursfinanzierung) sowie ergänzende Weiterbildungsmethoden aufgenommen. Dank diesen Weiterbildungsdaten, die in periodischen Abständen zwischen 1996 und 2009 erhoben wurden, liess sich nicht nur der Weiterbildungsaufwand beziffern, sondern auch eine je nach Beruf, Bildungsstand, Alter und Geschlecht unterschiedlich ausgeprägte Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsbeteiligung nachweisen. In der SAKE wird das Modul «Weiterbildung» nicht mehr weitergeführt, da das Thema Bildung und Weiterbildung neu ein integraler Bestandteil der Volkszählung ist.

Unbezahlte Arbeit (1997, 2000, 2004, 2007), **unbezahlte Arbeit und familienergänzende Kinderbetreuung** (2010, ...)

In diesem Zusatzmodul werden sowohl vertiefende Fragen zur unbezahlten Arbeit im eigenen Haushalt (Haushaltsarbeit, Kinderbetreuung, Betreuung von pflegebedürftigen Haushaltsmitgliedern) als auch Fragen zu anderen Arten unbezahlter bzw. ehrenamtlicher Tätigkeiten (Nachbarschaftshilfe, Vereinsarbeit usw.) gestellt. Bei der Arbeit im eigenen Haushalt werden die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche, sei es im Haushalt (Putzen, Waschen usw.) oder in der Kinderbetreuung (Anziehen, Essen geben, Spielen usw.), detailliert und mit dem dafür erforderlichen Zeitaufwand erfasst. Auch bei den ehrenamtlichen Tätigkeiten wird nach dem erbrachten Zeitaufwand gefragt. Von zusätzlichem Interesse sind hier zudem die Art des Vereins (Sportverein, kultureller Verein, karitative Organisation usw.), die ausgeübte Funktion sowie gegebenenfalls die Höhe der Entschädigung. Aufgrund der gewonnenen Daten lässt sich nicht nur das Ausmass, sondern auch der Wert der unbezahlten Arbeit in der Schweiz messen. Seit 2010 enthält das Modul zusätzlich bestimmte Fragen zur familienergänzenden Kinderbetreuung, die bis 2009 im Basisfragebogen enthalten waren.

Mobilität und Migration (1998, 2001, 2003, 2008,...)

Anfänglich standen bei diesem Zusatzmodul vor allem Fragen zur familiären und räumlichen Mobilität im Mittelpunkt (u.a. Veränderungen in den Haushaltszusammensetzungen, Wohnungs- und Ortswechsel, Auslandsaufenthalte usw.). 2001 wurde das Modul komplett überarbeitet und auf das Thema «Migration» fokussiert. Seit 2004 sind die Fragen zum Geburtsland, zur Nationalität bei Geburt und

zum Erwerb der schweizerischen Staatsangehörigkeit Bestandteil des SAKE-Basisfragebogens. Im Jahr 2008 wurde das nationale Migrationsmodul mit dem europäischen Modul zur Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren Nachkommen verknüpft. Die Migrationsfragen im nationalen Modul beziehen sich sowohl auf die Zielperson selbst als auch auf deren Ehepartner/in sowie Eltern und Grosseltern. Dank dieser Datenbasis ist es möglich, generationenübergreifende Informationen über die Herkunft und das Migrationsverhalten ausländischer Personen und eingebürgerter Schweizerinnen und Schweizer zu sammeln. Zusammen mit den SAKE-Grunddaten über den Berufs- und Ausbildungsstatus erlauben diese Migrationsdaten wertvolle Aufschlüsse über die Integration der ausländischen Personen in die schweizerische Gesellschaft und Arbeitswelt.

Soziale Sicherheit (2002, 2005, 2008, 2012,...)

2002 wurde in die bereits bestehende Modulreihe neu das Zusatzmodul «Soziale Sicherheit» aufgenommen. Dieses Zusatzmodul, das nur bei der Befragung von Zielpersonen ab 18 Jahren zur Anwendung kommt, befasst sich einerseits mit Ergänzungsfragen zur Einkommens- und Vermögenssituation und andererseits mit Fragen rund um den Altersrücktritt. Im Mittelpunkt dieses Frageblocks, der sich ausschliesslich an 55- bis 70-Jährige richtet, stehen Fragen zur Frühpensionierung (Zeitpunkt, Grund, Finanzierung usw.). Zusammen mit den Standard-Einkommensdaten ergeben diese Angaben ein aussagekräftiges Bild über die gegenwärtige Einkommens- und Vermögenssituation, über allfällige finanzielle Einschränkungen und über mögliche Handlungsspielräume bei einer (vorzeitigen) Pensionierung.

4.3.6 Interviewdauer

Bei der Standard-SAKE dauert das BASIS-Interview rund 23 Minuten (ohne Zusatzmodule). Die Dauer der thematischen Zusatzmodule schwankt zwischen 1 und maximal 5 Minuten. Die Interviews der Befragungswellen 2 und 4 dauern im Mittel 7-8 Minuten und das Interview der Befragungswelle 3, in der wie bei der Befragungswelle 1 strukturelle Daten erhoben werden, dauert 15 Minuten. Die Interviewdauer hängt primär vom Arbeitsmarkt- und Erwerbsstatus der befragten Zielperson ab. Je komplexer deren Erwerbssituation ist (z.B. mehrere Arbeitgeber), desto länger kann das Interview dauern. Bedeutend kürzer fallen hingegen Interviews mit Zielpersonen aus, die schon lange nicht mehr erwerbstätig sind. Auch die Haushaltsgrosse kann die Interviewdauer beeinflussen: Je mehr (erwerbstätige) Personen im gleichen Haushalt wie die Zielperson leben, desto länger dauert auch der Teil am Schluss des Interviews, bei dem die wichtigsten Eckwerte der übrigen Haushaltsmitglieder aufgenommen werden (vgl. Kap. 4.3.1). Bei der Ausländer-SAKE, die ja mit der Standard-SAKE grösstenteils identisch ist, dauern die Interviews im Durchschnitt 3-4 Minuten länger.

5 Erhebungsverlauf

5.1 Vorbereitung

5.1.1 Adressenziehung und Adressenbereinigung

Zu den wichtigsten Vorbereitungsarbeiten im Vorfeld der SAKE zählen die Adressenziehung und die Adressenbereinigung. Diese Aufgabe übernimmt das BFS, dem die zentrale Adressverwaltung obliegt.

Seit 2010 erfolgt die Stichprobenziehung quartalsweise. Rund zweieinhalb Monate vor dem Beginn eines Erhebungsquartals nimmt das BFS die Adressenziehung für die neuen BASIS-Adressen vor. Die Telefonnummern für die Standard-SAKE werden dabei aus dem Stichprobenregister des BFS gezogen, das sämtliche Festnetznummern umfasst (CASTEM). Dabei handelt es sich um die Rufnummern aller Kunden des öffentlichen Telefondienstes, unabhängig davon, ob diese in einem Telefonbuch verzeichnet sind oder nicht. Die Adressen für die Ausländer-SAKE werden aus dem ZEMIS gezogen. Die aus dem Stichprobenregister des BFS gezogenen Telefonnummern werden so bereinigt, dass die Ausgangsstichprobe der Standard-SAKE nur noch Privatanschlüsse umfasst. Die BASIS-Adressen der Ausländer-SAKE erfordern noch weitere Kontrollmassnahmen, weshalb die Stichprobenziehung noch früher erfolgt (rund vier Monate vor dem Beginn eines Erhebungsquartals): Da die Stichprobe aus dem ZEMIS nur die Namen der zufällig ausgewählten Zielpersonen, nicht jedoch deren Telefonnummern enthält, müssen diese Nummern vom BFS gesucht und anschliessend bereinigt werden. Ist keine Telefonnummer auffindbar, geht das Suchverfahren soweit, dass die zufällig ausgewählten Zielpersonen per Post angeschrieben und gebeten werden, mittels eines Antworttalons eine Telefonnummer anzugeben, unter der sie erreichbar sind.

Eine Adressenbereinigung bzw. -aktualisierung ist aber nicht nur bei den BASIS-Adressen, sondern auch bei jenen der Befragungswellen 2-4 erforderlich: Bei nicht mehr existierenden Telefonnummern wird nach der neuen Adresse der Zielperson gesucht, bei einer Änderung der übrigen Daten wird eine entsprechende Korrektur vorgenommen.

5.1.2 Aktivierung der Adressen

Das BFS legt fortan zufällig Referenzwochen fest, ab denen die Adressen in der ersten Befragungswelle aktiviert werden. Die Aktivierung der Befragungswelle 2 beginnt 13 Wochen nach der Aktivierung in der Befragungswelle 1, die Aktivierung in der Befragungswelle 3 beginnt 52 Wochen nach der Aktivierung in der Befragungswelle 1 und die Aktivierung in der Befragungswelle 4 beginnt 65 Wochen nach der Aktivierung in der Befragungswelle 1. Jede Person wird fortan nur noch während 5 Wochen aktiviert (bis anhin betrug die Aktivierungsdauer für das zu Beginn des 2. Quartals aktivierte Paket 3 Monate und die Aktivierungsdauer für das zweite, gegen Ende April aktivierte Paket rund 2 Monate). Dies ermöglicht eine zahlenmässig ausgeglichene Verteilung der Interviews über die Wochen hinweg. Neun Adresspakete werden im Abstand von je einer Woche aktiviert. Die Grösse der Pakete ist nicht identisch und die Antwortquote innerhalb der einzelnen Pakete variiert je nachdem, ob sich diese in der 1. oder 5. Feldwoche befinden. Die Schwierigkeit besteht darin, über die 13 Wochen eines Quartals hinweg eine ähnliche Anzahl Interviews zu erzielen.

5.1.3 Versand des Ankündigungsbriefs

Jede Quartalsstichprobe wird somit in 9 Adresspakete aufgeteilt, von denen jedes während 5 Wochen aktiviert ist. Der Versand des Informationsschreibens an die Zielpersonen erfolgt gestaffelt in vier Etappen gemäss folgender Tabelle:

Tabelle 4: Beispiel eines Erhebungskalenders

	29.03 - 04.03	05.04 - 11.04	12.04 - 18.04	19.04 - 25.04	26.04 - 02.05	03.05 - 09.05	10.05 - 16.05	17.05 - 23.05	24.05 - 30.05	31.05 - 06.06	07.06 - 13.06	14.06 - 20.06	21.06 - 27.06	28.06 - 04.07	05.07 - 11.07
Erhebung des 2. Quartals 2010															
Kalenderwochen= Referenzwochen	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Quartal 2		T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	
Erhebungswochen			S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8	S9	S10	S11	S12	S13
Briefversand (4X/Quartal)	1			2			3		4						
Versandpakete (4X/Quartal)	1, 2, 3			4, 5, 6			7, 8		9						
Aktivierung Versandpaket 1			1												
Aktivierung Versandpaket 2				2											
Aktivierung Versandpaket 3					3										
Aktivierung Versandpaket 4						4									
Aktivierung Versandpaket 5							5								
Aktivierung Versandpaket 6								6							
Aktivierung Versandpaket 7									7						
Aktivierung Versandpaket 8										8					
Aktivierung Versandpaket 9											9				
											10				
											11				
											12				
											13				

Die Schreiben werden als B-Post-Massensendungen verschickt. Die Zielpersonen erhalten den Brief 1-4 Wochen vor der Erhebung, je nachdem, in welchem Paket sie sich befinden. Das Informationsschreiben erläutert, für welche Erhebung die Personen per Zufallsverfahren ausgewählt wurden, welches Institut sie kontaktieren wird und welches die Rechtsgrundlagen der Erhebung sind. Zudem wird auf eine Gratis-Hotline und eine Website hingewiesen, die nähere Auskünfte bzw. weiterführende Informationen vermitteln. Es existieren unterschiedliche Versionen des Schreibens, die – je nachdem, ob es sich um eine erste oder um eine weitere Kontaktaufnahme handelt – zum Einsatz kommen. Bei der Standard-SAKE entspricht die Sprache auf der Vorderseite des Schreibens jener der Telefonrechnung, bei der Ausländer-SAKE jener der Amtssprache der Gemeinde, in der sich die Adresse befindet. In jedem Fall befindet sich auf der Rückseite eine Übersetzung in die anderen 3 Erhebungssprachen. Die Schreiben sind also auf Französisch, Deutsch, Italienisch und Englisch abgefasst. Um sich ein Bild von der Bedeutung der SAKE machen zu können, erhalten die Zielpersonen vor dem Basis-Interview zudem eine Broschüre, welche die wichtigsten Ergebnisse der SAKE enthält.

Während des Teilnahme-Obligatoriums wurde einer Person, welche die Befragung verweigerte, via Meinungsforschungsinstitut ein Mahnbrief zugestellt. Seit dem die Teilnahme an der Studie wieder freiwillig ist (3. Quartal 2012), wird ein Erinnerungsschreiben verschickt wenn ein Haushalt 16 Tage nach der Aktivierung noch nicht kontaktiert werden konnte. Die Mahnbriefe werden hingegen nicht mehr verwendet.

Personen, die eine nochmalige Zusendung des Ankündigungsbrieves des BFS wünschen oder den Informationsbrief in einer anderen der angebotenen Interviewsprachen erhalten möchten, wird der Brief ein zweites Mal zugestellt. Im Gegensatz zum Erstbriefversand, für den das BFS verantwortlich zeichnet, gehört der Zweitbriefversand zum Aufgabenbereich des Befragungsinstituts.

5.1.4 Tests

Vor Beginn eines neuen Kalenderjahres, das mit der Einführung neuer thematischer Zusatzmodule in die SAKE einhergeht, werden Test-Interviews durchgeführt, wenn das Modul zum ersten Mal realisiert wird oder die Fragen geändert wurden. Diese Tests finden im Oktober und November statt, damit Zeit für allfällige Anpassungen bleibt. Die Tests werden in allen drei Erhebungssprachen durchgeführt.

5.2 Schulung des Befragungsteams

Weil die SAKE statt wie früher nur im 2. Quartal fortan über das ganze Jahr hinweg realisiert wird, ist es möglich geworden, ein auf die SAKE spezialisiertes Befragungsteam heranzuziehen. Zu diesem Zweck wurde ein neues Schulungskonzept erarbeitet. Dieses sieht zwei Schulungstypen mit jeweils unterschiedlichen Modulen vor: eine Grunds Schulung für SAKE-Einsteiger/innen und eine Schulung für SAKE-Fortgeschrittene.

5.2.1 Schulung für SAKE-Einsteiger/innen

Als neue SAKE-Interviewer/innen werden grundsätzlich Personen aus dem institutsinternen Mitarbeiterkreis ausgewählt, die sich bereits bei anderen Erhebungen bewährt haben, denn die Erhebung ist lange, kompliziert und erfordert eine gewisse Vertrautheit im Umgang mit der Fulltext-Suche. Die Schulung für SAKE-Einsteiger/innen besteht aus drei getrennten Modulen, die je nach Bedarf zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgehalten werden können. Das Modul A, die eigentliche Grunds Schulung, dauert 3½ Stunden. Darin werden allgemeine Informationen über die Erhebung vermittelt, der Ankündigungsbrief erläutert und die Fragebogen der verschiedenen Befragungswellen vorgestellt. Das Modul umfasst gemeinsam und einzeln durchgeführte Übungen am Computer (darunter eine persönliche Befragung). Am nächsten Tag findet das Modul B statt. In diesem ebenfalls rund 3½ Stunden dauernden Zusatzblock werden das Help-Menü erklärt und die Argumentation geschult. Dazu kommen Einzelübungen anhand konkreter Fallbeispiele und ein Multiple-Choice-Test, mit dem das theoretische Wissen der SAKE-Einsteiger/innen überprüft wird. Im gut einstündigen Modul C schliesslich verfolgen die neuen Befrager/innen ein echtes Interview eines Kollegen bzw. einer Kollegin mit und es werden alle noch offenen Fragen geklärt. Die Erfahrung zeigt, dass die Tipps und Hinweise erfahrener Interviewer/innen für SAKE-Einsteiger/innen besonders wertvoll sind.

Tabelle 10: Beschreibung der Module für die Grunds Schulung

MODUL A	GRUNDSCHULUNG 3½ Stunden	Allgemeine Informationen über die Erhebung SAKE-Ankündigungsbrief	20 Min.
		Einführung zum BASIS-Fragebogen (inkl. gemeinsame Übungen)	90 Min. + 15 Min. Pause
		Einführung zu den Fragebogen der Befragungswellen 2-4	20 Min.
		<i>Freie Übungen</i> (persönliche Befragung)	60 Min.
MODUL B	ZUSATZSCHULUNG 3½ Stunden	Help-Menü / Argumentarium	60 Min.
		<i>Übungslektionen</i>	90 Min. + 15 Min. Pause
		<i>Übungsblatt:</i> 1) <i>Fallbeispiel</i> 2) <i>Multiple-Choice-Test</i>	
		Übungskorrektur, Fragen der künftigen SAKE-Interviewer/innen	45 Min.
MODUL C	DEBRIEFING 1 ¼ Stunde	<i>Anhören der Interviews</i>	45 Min.
		<i>Offene Fragen</i> <i>Repetition zum Adressmanagement</i>	30 Min.

5.2.2 Schulung für SAKE-Fortgeschrittene

Für die Fortgeschrittenen findet jeweils im Dezember eine 2-stündige Nachschulung statt. Darin werden bestimmte wichtige Punkte angesprochen, deren Wiederholung sinnvoll erscheint. Ein weiterer Schwerpunkt sind die thematischen Zusatzmodule des Folgejahres.

Bei geringfügigen Änderungen von einem Quartal zum nächsten oder während eines Quartals werden die Befragter/innen umgehend von ihren Supervisorinnen bzw. Supervisoren informiert.

5.2.3 Schulungsunterlagen

Neben der Schulung im Gruppenverband erhalten die SAKE-Einsteiger/innen und -Fortgeschrittenen ein persönliches Exemplar eines Handbuchs, das sämtliche im Kurs vermittelten Informationen enthält. Zudem steht an jedem Arbeitsplatz ein spezieller Ordner mit den wichtigsten Info-Blättern zur Verfügung. Schliesslich findet vor Beginn jedes Quartals ein Debriefing statt, falls eine Änderung der Erhebung erfolgte, sowie jedes Mal, wenn beim Zuhören ein Problem festgestellt wurde oder eine entsprechende Bemerkung einer befragten Person vorliegt.

Für sämtliche Schulungsmodule existiert ein «Regieheft», das an allen vier Standorten identisch ist. Dieses richtet sich an die Schulungsverantwortlichen sowie an die an der Schulung beteiligten BFS-Mitarbeitenden. In diesem «SAKE-Regieheft» wird das Ablaufszenario der einzelnen Ausbildungsmodule detailliert beschrieben und einheitlich geregelt (Instruktionsthemen, Übungen, Zeitaufwand, Medieneinsatz, Moderation usw.). Damit ist es möglich, an allen vier Institutsstandorten eine identische Schulung anzubieten – ein wichtiger Faktor im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Erhebungsdaten.

5.3 Durchführung der Befragung

5.3.1 Kontaktversuche

Wie in Kapitel 5.1.2 erläutert, wird in den ersten neun Wochen des Erhebungsquartals ein Adresspaket pro Woche aktiviert. Die Adressen jedes Pakets bleiben während fünf Wochen aktiviert. In den ersten Tagen der ersten Woche werden sämtliche Haushalte des jeweiligen Pakets «at random» kontaktiert, wobei den Adressen mit tieferer Kontaktanzahl höhere Priorität eingeräumt wird. Die Zahl der Kontaktversuche ist unbegrenzt.

Telefoniert wird im Wesentlichen von Montag bis Freitag von 8.15–11.30 Uhr, von 13.30–17.00 Uhr und von 17.30–20.45 Uhr sowie am Samstag von 9.30–13.00 Uhr und von 15.00–18.30 Uhr. Auf Wunsch der Zielperson kann die Befragung zu einem anderen, für sie passenderen Zeitpunkt durchgeführt werden. In diesem Fall bietet sich der Sonntag von 10.00–13.00 Uhr und von 16.00–19.00 Uhr für mögliche Terminvereinbarungen an. Falls keines dieser Zeitfenster in Frage kommt, kann das Interview auch an Wochentagen zwischen 11.30 und 13.30 Uhr stattfinden.

5.3.2 Umgang mit Teilnahmeverweigerungen

Während des Teilnahme-Obligatoriums erhielt eine Person im Falle einer Verweigerung der Befragung ein Mahnschreiben per A-Post. Eine Woche später wurde sie dann erneut kontaktiert. Diese erneute Kontaktaufnahme wurde von einem Interviewer gemacht, der den Umgang mit Personen, welche die Befragung verweigern, geübt ist. Da seit dem dritten Quartal 2012 die Befragung wieder fakultativ ist, verzichtet das BFS nun auf den Versand von Mahnbriefen.

5.3.3 Feldbetreuung und Qualitätssicherung

Anfängliche Unsicherheit bei inhaltlichen und technischen Problemen, aber auch mangelnde Routine im Umgang mit besonders schwierigen Interviewpartnern/-partnerinnen erfordern eine intensive Feldbetreuung der Interviewer/innen, vor allem in den ersten Feldwochen. Diese Aufgabe übernehmen die SAKE-Projektleiter/innen sowie speziell ausgebildete SAKE-Supervisor/innen. In den ersten 2-4 Feldwochen stehen diese Betreuerteams allabendlich im Einsatz. Dabei werden sie von Mitarbeitenden

des BFS punktuell unterstützt. In der Folge sind nur noch die Supervisorinnen/Supervisoren vor Ort. Die zeit- und personalintensive Feldbetreuung dient primär dazu, die Arbeit der Interviewer/innen an allen vier Institutsstandorten nach den gleichen Qualitätskriterien zu bewerten und zu überwachen. Dabei werden nicht nur quantitative, sondern vor allem auch qualitative Leistungskontrollen vorgenommen. Die quantitative Leistungskontrolle erfolgt in erster Linie mittels PMS (Personal Management System). Dank diesem von LINK entwickelten Programm zur Erfassung individueller Leistungsdaten (Anzahl realisierter Interviews, Anzahl Verweigerungen usw.) können auch für die SAKE tägliche Verkaufsstatistiken (pro Standort) abgerufen und für individuelle Leistungskontrollen (pro Interviewer/in) verwendet werden. Die Tätigkeit der SAKE-Interviewer/innen wird aber nicht nur nach quantitativen Beurteilungspunkten, sondern – was viel mehr ins Gewicht fällt – auch nach qualitativen Leistungskriterien beurteilt. Entsprechende Beobachtungen und Wertungen (z.B. bezüglich Gesprächsführung, Argumentation usw.) werden von den SAKE-Supervisor/innen jeweils auf einem Qualifikationsblatt eingetragen. Aufgrund dieser Qualifikationen werden die SAKE-Interviewer/innen für weitere Spezial-Einsätze (Zweitanruf Verweigerer, vgl. Kap. 5.3.2) selektioniert. Die Qualität der Arbeit der Interviewer/innen hängt nicht nur von einer fundierten Ausbildung, einer individuellen Feldbetreuung sowie einer kontinuierlichen quantitativen und qualitativen Leistungskontrolle ab, sondern sie wird zweifellos auch durch den Entlohnungsmodus gefördert. So werden die Interviewer/innen nicht pro Anzahl realisierter Interviews, sondern nach einem fixen Stundenansatz entlohnt. Befragter/innen, die sich durch hervorragende Arbeit auszeichnen, erhalten zusätzlich einen Qualitätsbonus.

5.4 Problem- und Adressmanagement

5.4.1 Problemmanagement des BFS: Hotline und Webformular

Das BFS betreibt eine Gratishotline für die Zielpersonen der Erhebung. Manchmal werden spezifische Fragen zur Funktionsweise der Erhebung gestellt oder Personen melden sich, um eine andere Rufnummer anzugeben, unter der sie besser erreichbar sind. Häufig sind auch Anrufe zwecks Mitteilung von Adressänderungen. In diesem Fall muss die Mutation in der Datenbank nachgeführt und das Befragungsinstitut von der Änderung in Kenntnis gesetzt werden. Dies geschieht auf täglicher Basis. Es kommt auch vor, dass Personen anrufen, weil sie sofort an der Befragung teilnehmen möchten. In diesem Fall kontaktieren die Hotline-Verantwortlichen das Befragungsinstitut, das sich innerhalb von zwanzig Minuten nach Eingang des Anrufs mit den Personen in Verbindung setzt. Wieder andere Personen möchten einen Termin vereinbaren. Auch in diesen Fällen wird das Institut benachrichtigt. Auf der SAKE-Website steht zudem ein Webformular zur Meldung von Änderungen zur Verfügung. Ausserdem bearbeitet das BFS alle eingehenden E-Mail- und Post-Sendungen.

5.4.2 LINK-Help-Menü

Das vom Forschungsinstitut eigens für computergestützte Telefoninterviews entwickelte TIP-Programm (vgl. Kap. 3.3) enthält ein Help-Menü. Dieses Help-Menü kann mittels einer einzigen Befehlstaste von jeder Stelle im Fragebogen aus auf dem Bildschirm abgerufen werden. Das Help-Menü kommt sowohl bei der Standard- als auch bei der Ausländer-SAKE zum Einsatz. Es bietet einerseits Informations- und Kontrollmöglichkeiten zu zentralen «Interview-Eckwerten» und personenspezifischen Segmentdaten und steuert andererseits die gesamte SAKE-Adress- und Terminverwaltung sowie den Zweitbriefversand (vgl. Kap. 5.3.2). Vor allem aber ermöglicht das Help-Menü ein zielgerichtetes und effizientes Handling von Problemfällen. So können via Help-Menü Sprachwechsel terminiert und – falls erforderlich – direkt online vollzogen werden (vgl. Kap. 3.3.3). Ebenso ist es möglich, über das Help-Menü ein indirektes Interview zu initiieren (vgl. Kap. 3.3.4) oder situationsspezifische Argumentationshilfen abzurufen. Falls nötig, ermöglicht das Help-Menü schliesslich auch einen kontrollierten Unter- oder Abbruch des Interviews.

5.4.3 Adressmanagement

Während der Erhebung werden die Adressen der für die Befragung ausgewählten Zielpersonen in einer zentralisierten Datenbank von LINK in Luzern verwaltet. Die Interviewer/innen können allfällige Adressänderungen direkt über das auf dem Bildschirm abrufbare Help-Menü erfassen. Gehen die Än-

derungsmeldungen beim BFS ein, wird die Mutation auch an LINK weitergeleitet. Nach erfolgter Übermittlung der Einzeldaten durch LINK werden die Adressen in der Datenbank des BFS nachgeführt, die für den künftigen Briefversand dient.

5.5 Progressreport

Während der jeweils 13- bis 14-wöchigen Dauer eines Quartals informiert das Befragungsinstitut das Bundesamt für Statistik wöchentlich über die Abarbeitung der Stichprobe. Zu diesem Zweck erstellt das Institut sowohl für die Standard-SAKE als auch für die Ausländer-SAKE einen separaten, nach Sprache, nach Befragungswelle (1-4) und nach Aktivierungswoche (1-9) unterteilten Progressreport. Dieser wöchentliche Progressreport enthält einerseits Standardangaben über Antwort- und Verweigerungsquoten, Anzahl offener Kontakte und Termine, durchschnittliche Interviewdauer sowie eine Detailauflistung über die unterschiedlichen Adress-/Sprachprobleme und Verweigerungsgründe. Zudem vermittelt der Report spezifische Informationen über die Codiertrate (Berufs- und Betriebscodierungen). Je nach Situation bzw. Informationsbedürfnis kann der SAKE-Progressreport mit weiteren Variablen (z.B. Einkommen) beliebig ergänzt werden. Dieser erweiterte Progressreport dient für Auftraggeber und Auftragnehmer nicht nur als Informations-, sondern auch als Kontroll- und Frühwarninstrument: Treten Veränderungen bei der Antwortquote ein, können diese präziser analysiert werden. Im Falle unerwünschter Entwicklungen lassen sich zudem gezielte, standort- und problembezogene Gegenmassnahmen einleiten. Das BFS hat ein Instrument zur laufenden Überwachung des Erhebungsfortschritts entwickelt. Die Zahlen aus den Progressreports von LINK werden automatisch in ein Dokument integriert, welches die Resultatgrafiken der Erhebung nachführt. Mit diesem Tool lassen sich auch die Ergebnisse von Quartal zu Quartal vergleichen.

Unmittelbar nach Ende der Feldphase führt das Befragungsinstitut zusätzlich eine Reihe von Kontrollauswertungen durch. Dabei handelt es sich um eine detaillierte Ausschöpfungsstatistik und eine Kontrolle der Stichprobe. Diese Auswertungen dienen in erster Linie dazu, die Daten vor der Ablieferung ans Bundesamt für Statistik zu prüfen. Sie werden dem BFS zusammen mit den aufbereiteten Daten zur Verfügung gestellt.

5.6 Datenübermittlung und Schlussbericht

Das Befragungsinstitut übermittelt zwei Arten von Daten. Zum einen erstellt es eine Datei mit den in Textform erhobenen Angaben, die alle drei Wochen abgeliefert wird. Dabei handelt es sich um Berufs- und Unternehmensvariablen, die von den Interviewer/innen manuell in Textform erfasst wurden, weil kein entsprechender Code gefunden wurde. Zum anderen werden die Erhebungsdaten innerhalb von zwei Tagen nach Abschluss des Erhebungsquartals ans BFS übermittelt. Nach Abschluss des Erhebungsjahrs erstellt das Befragungsinstitut einen umfangreichen Schlussbericht. Dieser enthält neben einer detaillierten Ausschöpfungsstatistik (Standard- und Ausländer-SAKE) auch Informationen über Vorbereitung und Ablauf der Erhebung, Hinweise für die Datenanalyse sowie Vorschläge im Hinblick auf die nächste SAKE. Die inhaltliche Analyse der Erhebungsdaten wird vom Bundesamt für Statistik vorgenommen und ist nicht Bestandteil des Schlussberichts. Integriert in den Schlussbericht des Befragungsinstituts ist hingegen eine Dokumentation, die Aufschluss über Form und Inhalt der verschiedenen Schulungsmodule bzw. Schulungsmaterialien gibt. Der Schlussbericht wird dem Bundesamt für Statistik jeweils einen Monat nach Abschluss der Erhebung (Ende Januar) übergeben.

6 Auswertung der Erhebung

6.1 SAKE-Datenproduktion

Unmittelbar nach Eingang der vom Befragungsinstitut übermittelten Daten beginnt beim BFS das Verfahren zur Produktion der Datensätze, die der öffentlichen Statistik und der Forschung zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Verfahren umfasst eine allgemeine Kontrolle, Plausibilisierungen, die Konstruktion der verschiedenen Gewichtungen sowie die Konstruktion diverser Variablen.

Vor 2010 erfolgte die Datenproduktion einmal jährlich zwischen Juli und Oktober. Seit 2010 werden jeweils innerhalb von zwölf Wochen nach Quartalsende Quartalsdaten und innerhalb von zwölf Wochen nach Jahresende Jahresdaten produziert⁶.

Um die Produktionsphase möglichst kurz zu halten, bearbeitet das BFS gewisse Informationen bereits vor Ablauf des Referenzquartals. Dies betrifft im Wesentlichen die Codierung der Berufs- und Betriebsvariablen, die im Rahmen des Telefoninterviews in Textform erfasst wurden. Nach Eingang der Datei nach Quartalsschluss werden die Daten eingelesen, kontrolliert und plausibilisiert. Vor 2010 wurden die soziodemografischen Variablen (Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Zivilstand) mehrheitlich im Anschluss an die Erhebung manuell plausibilisiert. Heute sind solche Plausibilisierungen Bestandteil des Fragebogen-Programms und werden somit online durchgeführt. Gewisse Wirtschaftsdaten werden dagegen im Rahmen der Datenaufbereitung plausibilisiert. Auf die Plausibilisierungsphase folgt die Datengewichtung. Die ermittelten Gewichte werden beim Datensatz hinzugefügt. Erst dann kann die eigentliche Auswertung des gesamten Datenmaterials beginnen.

6.2 Gewichtungsmodelle

Die Gewichtung der Quartals- und Jahresdateien der SAKE erfolgt in drei aufeinanderfolgenden Schritten. In der ersten Etappe wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die SAKE-Teilnehmenden mit unterschiedlich grosser Wahrscheinlichkeit in den aufeinanderfolgenden Befragungswellen in der Stichprobe enthalten sind. Die Auswahlwahrscheinlichkeit ist insbesondere vom Stichprobenplan und von der Haushaltsgrösse abhängig. In der zweiten Phase gilt es, die Ausscheidenswahrscheinlichkeit einer Person zwischen den verschiedenen Befragungswellen zu berücksichtigen. In der letzten Phase, der sogenannten «Nachschichtung», wird unter anderem die Tatsache korrigiert, dass Ausfälle (d.h. Personen, die in der Feldphase nicht erreichbar sind oder die Teilnahme verweigern) ungleich auf die verschiedenen Personengruppen verteilt sind.

a) Auswahlwahrscheinlichkeit

Die Wohnregion, die Anzahl Haushaltsmitglieder und die Zugehörigkeit zu einer der beiden Unterstichproben (Standard-Stichprobe oder Ausländer-Stichprobe) sind die Parameter, die bei der Berechnung der Auswahlwahrscheinlichkeit eine Rolle spielen.

Auswahlwahrscheinlichkeit

Die Auswahlwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine beliebige Person in der Stichprobe enthalten ist. Mittels Gewichtung durch das umgekehrte Verhältnis dieser Wahrscheinlichkeit werden verzerrungsfreie Schätzwerte gewonnen.

Die Auswahl der Haushalte erfolgt gestützt auf ein Register, das alle Kundendaten der Festnetzanbieter in der Schweiz enthält, unabhängig davon, ob diese in einem Telefonbuch verzeichnet sind oder nicht. Schliesslich wird bei der Ermittlung der Auswahlwahrscheinlichkeit auch die Haushaltsgrösse in Betracht gezogen, weil pro Haushalt immer nur eine Person (ab 15 Jahren) befragt wird. Mitglieder einer grossen Familie werden daher mit geringerer Wahrscheinlichkeit selektioniert als Mitglieder eines Paarhaushalts.

⁶ Bei Revisionen kann sich dieser Zeitraum verlängern.

b) Logit-Modell

In der SAKE werden dieselben Personen viermal nacheinander kontaktiert und befragt. Leider gehen gewisse Personen infolge von Wohnortswechsel, Auswanderung, Tod oder durch Verweigerung der weiteren Teilnahme vor der vierten und letzten Befragung verloren. Ein Logit-Modell ermittelt die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ausfalls aufgrund der Merkmale der Bezugspersonen (Alter, Geschlecht, frühere Beteiligungen usw.). Dieses Modell ergänzt die Auswahlwahrscheinlichkeit.

c) Nachschichtung

Das umgekehrte Verhältnis der vorgängig berechneten Wahrscheinlichkeit ergibt ein erstes Gewicht. Anschliessend werden die notwendigen Nachschichtungen vorgenommen, die dazu dienen, die Auswirkungen der Antwortausfälle auszugleichen. Als Bezugsgrössen für diese Verfahren werden die Daten der Bevölkerungsstatistik herangezogen. Berücksichtigt werden insbesondere die Wohnregion, das Geschlecht, das Alter, die Staatsangehörigkeit, die Aufenthaltskategorie, der Zivilstand und die Aufenthaltsdauer in der Schweiz.

Zu diesem Zweck wird das vom französischen Statistikamt INSEE (Paris) entwickelte Programm CALMAR 2 («CALage sur MARGes», 2. Version) benützt. Es ermöglicht die Anpassung der Stichprobe durch Neugewichtung der Beobachtungen, wobei eine zusätzlich verfügbare Information über eine gewisse Anzahl Variablen (Kalibriervariablen: Geschlecht, Alter usw.) verwendet wird. Die nach diesem Verfahren ermittelten Gewichte sorgen für die nötige Kohärenz mit den ausgewählten Bevölkerungsstatistiken. Die neuen Gewichte (Kalibrierengewichte) liegen so nah wie möglich bei den Ausgangsgewichten.

6.3 Ausschöpfungsstatistik

6.3.1 Antwortquote

Von Beginn der Erhebung weg lag die Nettoantwortquote der SAKE bei rund 70%. Diese Quote entspricht dem Verhältnis der realisierten Interviews zur Anzahl gültiger Telefonanschlüsse in der Stichprobe. Nach 2007 fielen diese Nettoantwortquoten auf Werte unter der 70%-Schwelle zurück. Mit der Einführung der Antwortpflicht hat sich dieser Trend gewendet und es waren mittlerweile wieder höhere Antwortquoten erzielt. Seit dem 3. Trimester 2012 ist die Teilnahme wieder fakultativ, was eine Senkung der Antwortquoten um ca. 8 Prozentpunkte in der Welle 1 zur Folge hat.

Tabelle 11: Entwicklung der Nettoantwortquote von 2000-2012

	Jahr	Befragungswellen der Erhebung				
		1	2	3	4	5
Standard-Stichprobe	2000	71.5%	84.9%	87.5%	89.7%	90.2%
	2001	73.5%	85.0%	87.9%	89.1%	90.7%
	2002	70.6%	86.3%	88.0%	90.1%	90.5%
	2003	73.7%	86.3%	89.7%	91.4%	90.8%
	2004	74.1%	86.3%	89.8%	91.1%	92.6%
	2005	76.2%	86.6%	90.7%	91.8%	92.7%
	2006	72.9%	86.1%	86.9%	90.4%	91.9%
	2007	69.9%	84.1%	87.3%	85.9%	89.4%
	2008	67.1%	84.5%	86.8%	88.1%	87.2%
	2009	65.3%	85.6%	87.7%	88.3%	89.4%
	1. Quartal 2010	78.0%	95.2%	91.6%	94.4%	
	2. Quartal 2010	76.3%	93.9%	93.0%	96.1%	
	3. Quartal 2010	76.5%	94.5%	93.6%	96.5%	
	4. Quartal 2010	75.8%	95.2%	94.9%	97.4%	
	1. Quartal 2011	79.1%	96.1%	96.1%	98.1%	
	2. Quartal 2011	76.2%	94.5%	95.4%	97.2%	
	3. Quartal 2011	78.1%	95.0%	95.7%	97.4%	
	4. Quartal 2011	77.4%	95.7%	95.3%	97.8%	
	1. Quartal 2012	78.1%	95.1%	95.9%	97.8%	
	2. Quartal 2012	75.7%	94.7%	95.4%	97.4%	
	3. Quartal 2012	68.2%	93.8%	94.2%	97.0%	
Ausländer-Stichprobe	2000					
	2001					
	2002					
	2003	73.6%				
	2004	74.3%	84.1%			
	2005	77.6%	84.4%	87.8%		
	2006	74.3%	82.0%	83.6%	87.0%	
	2007	72.1%	82.7%	84.5%	84.9%	87.4%
	2008	68.5%	78.4%	81.7%	83.4%	83.9%
	2009	68.2%	80.1%	83.7%	83.8%	86.8%
	1. Quartal 2010	80.2%	93.0%	85.8%	88.2%	
	2. Quartal 2010	77.0%	93.7%	89.5%	92.9%	
	3. Quartal 2010	77.3%	92.6%	90.5%	94.2%	
	4. Quartal 2010	80.7%	92.5%	93.4%	96.1%	
	1. Quartal 2011	82.7%	94.2%	95.4%	96.7%	
	2. Quartal 2011	82.3%	94.1%	94.7%	96.9%	
	3. Quartal 2011	83.6%	94.0%	93.9%	97.3%	
	4. Quartal 2011	83.2%	94.5%	95.8%	97.6%	
	1. Quartal 2012	83.3%	95.3%	95.9%	96.3%	
	2. Quartal 2012	84.3%	94.4%	94.6%	96.5%	
	3. Quartal 2012	73.4%	93.0%	95.1%	96.6%	

6.3.2 Verweigerungsquote

Der Anteil SAKE-Verweigerer weist befragungsspezifische Unterschiede auf. Wie Tabelle 12 zeigt, ist bei den BASIS-Interviews eine höhere Verweigerungsquote zu beobachten. Dieses Phänomen ist typisch für Erhebungen über mehrere Befragungswellen hinweg und hängt damit zusammen, dass je nach Befragungswelle, in der sich eine Person befindet, unterschiedlich ausgeprägte Vertrauens- und Erfahrungsfaktoren zum Tragen kommen: Während manche Erstbefragte zunächst von Inhalt und Form der Befragung überzeugt werden müssen, zeigen Personen, die bereits mehrmals befragt wurden und daher mit der Thematik und dem Vorgehen vertraut sind, eine deutlich höhere Mitwirkungsbe-

reitschaft. Betrachtet man die Entwicklung der Verweigerungsquote, so weist diese jeweils über Zeiträume von mehreren Jahren eine verhältnismässig grosse Stabilität auf. Darin lässt sich der Wandel der Einstellungen der Zielpersonen erkennen. Während die ersten zwei Jahre der SAKE zweifellos noch von der sogenannten «Fichenaffäre» und dem daraus resultierenden verstärkten Misstrauen gegenüber Datenerhebungen überschattet war, gewann die SAKE in den darauffolgenden Jahren immer mehr an Vertrauen und Anerkennung. In den Jahren 2000-2004 lässt sich sowohl bei den BASIS-Interviews als auch bei den nachfolgenden Befragungswellen eine leicht steigende Verweigerungsquote beobachten. Die Gründe dafür sind nicht klar. So ist es durchaus möglich, dass das zunehmende Telefon-Marketing und die wachsende Zahl von grösseren und kleineren Telefon-Umfragen einen Einfluss auf die Verweigerungsquoten haben. Augenfällig ist dagegen der drastische Rückgang der Verweigerungsquoten im Zuge der Einführung der Antwortpflicht (im 4. Quartal 2009). Die Verweigerungsquoten steigen jedoch seit dem 3. Trimester 2012 wieder an, seitdem die Teilnahme an der Erhebung wieder auf freiwilliger Basis erfolgt. Diese Effekte sind auch bei den Interviews der Ausländer-Stichprobe zu beobachten, sie sind jedoch weniger offensichtlich, da die Zielpersonen in dieser Stichprobenkategorie stets eine höhere Teilnahmebereitschaft zeigten.

Tabelle 12: Entwicklung der Verweigerungsquote von 1991-2012

		STANDARD		AUSLÄNDER	
		Befragungs welle 1	Befragungs wellen 2 bis 4	Befragungs welle 1	Befragungs wellen 2 bis 4
2. Quartal	1991	18.5			
	1992	22.2	6.6		
	1993	17	4.1		
	1994	17.3	4		
	1995	15.9	2.9		
	1996	11.2	3.7		
	1997	11.9	4.1		
	1998	11.4	3.8		
	1999	11.9	3.9		
	2000	13.1	4.6		
	2001	13.3	4.8		
	2002	13.4	4.6		
	2003	12.4	5.2	7.6	
	2004	12	4.2	6.6	6.4
	2005	9.8	4.1	4.7	4.4
	2006	10.6	3.9	5.9	4.5
	2007	12.3	5.3	5.6	5
	2008	11.4	4.8	5.5	5.3
	2009	11.5	4.5	6.5	5.2
3. Quartal 2009		10	2.2	7.3	3.1
Übergang 4. Quartal 2009		4.3	2	3.4	2.4
revidierte SAKE	1. Quartal 2010	4.2	1.4	3.3	1.9
	2. Quartal 2010	4.9	1.6	3.5	1.9
	3. Quartal 2010	5.2	1.5	3.7	2.0
	4. Quartal 2010	4.9	1.1	3.6	1.5
	1. Quartal 2011	4.0	0.9	3.2	0.7
	2. Quartal 2011	3.7	1.0	3.0	1.0
	3. Quartal 2011	3.5	1.0	2.3	0.8
	4. Quartal 2011	4.5	0.9	2.1	0.6
	1. Quartal 2012	3.5	1.1	2.5	0.8
	2. Quartal 2012	3.7	1.0	1.7	0.7
	3. Quartal 2012	8.7	1.2	4.7	1.1

7 Fazit

Die SAKE kann mittlerweile auf eine zwanzigjährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Obschon ihre thematische Ausrichtung unverändert blieb, ist es gelungen, sie im Laufe der Jahre an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Informationsbedürfnisse anzupassen. Dank der konsequenten Anwendung internationaler Definitionen können die Erwerbslosigkeit und die Beschäftigungslage der Schweiz heute im europa- und weltweiten Kontext ermittelt werden. Die SAKE erfüllt alle Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochstehende, exakte und internationalen Normen genügende Erhebung: eine grosse Stichprobe, die standardisierte Produktion, Qualitätskontrollen vor, während und nach der Erhebung sowie regelmässige Kontakte zu Eurostat.

Die SAKE gehört zu den wichtigsten Erhebungen der öffentlichen Statistik der Schweiz und gilt als Hauptquelle für Informationen zum Arbeitsmarkt. Dank dem Übergang zu einer quartalsweisen Erhebung erfüllt sie neben ihrer strukturellen neu eine konjunkturelle Funktion. Die SAKE-Daten ermöglichen zudem zahlreiche und wertvolle Spezialanalysen im Bereich Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Der Wirkungskreis der SAKE ist breit gefasst, insbesondere dank den verschiedenen Zusatzmodulen, die wertvolle Informationen zu weiteren Themen wie unbezahlte Arbeit, Migration oder auch soziale Sicherheit liefern, welche nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in der breiten Bevölkerung auf grosses Interesse stossen.

Der «Kundenkreis» der SAKE hat sich stetig vergrössert und dehnt sich weiter aus. Amtsintern werden die SAKE-Daten nicht nur zur Produktion zahlreicher Indikatoren verwendet, sondern dienen darüber hinaus als Grundlage für vier Synthesestatistiken: die Erwerbstätigstatistik (ETS), die Erwerbslosenstatistik gemäss ILO, die Arbeitsvolumenstatistik (AVOL) sowie die Arbeitsmarktgesamtrechnung (AMG). Amtsextern werden sie von Forscherinnen und Forschern für zahlreiche Analysen und Forschungsarbeiten verwendet. Zu den amtsexternen SAKE-Kunden zählen heute insbesondere das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), die kantonalen statistischen Ämter, die Sozialpartner, (verbands-)politische Interessenverbände, Universitäten sowie Firmen. Daneben beliefert der BFS-Informationssdienst regelmässig auch politische Mandatsträger/innen, Medien und Privatpersonen mit den Ergebnissen der SAKE.

Die SAKE kann jedoch nicht immer alle Kundenwünsche erfüllen, dies auf Grund der hohen Anzahl aber auch wegen der hohen Komplexität von Anfragen. Zudem achten wir sehr darauf, dass der aktuell sehr komplexe und umfangreiche SAKE-Fragebogen – aus Rücksicht auf die Befragten – nicht weiter ausgedehnt wird. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, um all den befragten Personen für ihren aktiven und wichtigen Beitrag zur SAKE zu danken.